

KOMMUNALPOLITIK

2/2011

Forum

Grüne/Alternative in den Räten NRW e.V. · Jahrgang 15 · Heft 2 · April-Juni · ISSN 1616-4806

Kommunal Tagung

Energie Offensiv 2011

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Aktivitäten sind derzeit ganz auf die Tagung „Energie Offensiv 2011“ am 9. Juli in Oberhausen ausgerichtet. Hier werden wir politisches Futter für eine Schrittmacher-Rolle der kommunalpolitischen Akteure bieten. Es geht darum handlungsorientierte Konzepte für Kommunen und ihre PartnerInnen zu diskutieren, damit das aktuelle Interesse an einer sicheren, dezentralen und erneuerbaren Energiepolitik in die richtigen Bahnen gelenkt werden kann. Für dieses Anliegen haben wir zahlreiche kompetente und engagierte ReferentInnen gewinnen können.

Auch Forum Kommunalpolitik ist vom Tagungsvirus infiziert. Diese Ausgabe ist als tagungsbegleitende Sonderausgabe konzipiert. Dazu wurde der Schwerpunkt vergrößert und die weiteren Rubriken abgespeckt. Für den Schwerpunkt konnten wir (fast) alle ReferentInnen unserer Schlaglichter I, II, III auch als AutorInnen gewinnen. Darüber hinaus vertritt Wibke Brems den energiepolitischen Standpunkt der Landtagsfraktion. Der Leitartikel „Klimawandel als Kulturwandel“ stammt aus der Feder von Prof. Dr. Claus Leggewie vom KWI, der seinen Standpunkt auf der Tagung nicht live vertreten wird. Harald Welzer vom KWI wird jedoch eine kulturwissenschaftliche Perspektive in die Tagung einbringen.

Auf den Seiten 16 und 17 dieser Ausgabe befindet sich die Tagungsübersicht.

Damit können wir euch zentrale Informationen zur Vor- und Nachbereitung von „Energie Offensiv 2011“ zeitnah und kompakt an die Hand geben.

Unser Dank geht an alle ReferentInnen und AutorInnen!

Wir freuen uns auf die Tagung und auf Euch!

Und nun wünschen wir anregende Lektüre mit dieser Ausgabe.

Dunja Briese
-Redaktion-

inhalt

personalia

Martin Tönnies im Regionalverband Ruhr	3
Siegfried Lieske in Göttingen.....	3

Forum

Energie Offensiv	5
Klimawandel als Kulturwandel	6
Kommunale Energiepolitik aus Landessicht	9
Wegerecht oder Götterdämmerung?.....	11
Der umweltfreundliche Konzessionsvertrag.....	13
Kommunal-Tagung: Energie Offensiv 2011	16
Konzepte und Geschäftsfelder für Erneuerbare Energien	18
Energiewirtschaft zwischen PPP und Rekommunalisierung.....	20
Klimaschutz, Kommunale Energiekonzepte und Bürgerbeteiligung	22
Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050.....	24
Energieeffizientes Gebäudemanagement	26
Energieerzeugung mit Biomasse.....	28

rezension

Es bleibe Licht.....	30
Wohlstand ohne Wachstum.....	30

GARnet

Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität	31
---	----

impresum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211–38476–0
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P: Dunja Briese, Fon: 0211–38476–16, briese@gar-nrw.de
Redaktionelle Mitarbeit: Volker Wilke, Gönül Eglence

Anzeigen: Dunja Briese

Layout: Birgit Beckmann-Engelmann, Roland Lang
Titelfoto: Roland Lang
Fotos: Stadt Aachen S. 27
Stadt Bielefeld S.23
Roland Lang S. 5, 10
Kreis Steinfurt S. 25
Stadt Oberhausen S. 28, 29
Volker Wiciok S. 6

Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf
ISSN: 1616-4806

Thema der nächsten Ausgabe: Demografischer Wandel
Redaktionsschluss: 01.08.2011

Neuer Bereichsleiter Planung

Martin Tönnes im Regionalverband Ruhr

Auf Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat die Verbandsversammlung des Ruhrparlaments, Martin Tönnes, am 04.04.2011 zum neuen Bereichsleiter Planung gewählt. Damit hat sich das Personalkarussell der grünen Planungsdezernenten beim Regionalverband Ruhr (RVR) in der Nachfolge von Dr. Thomas Rommelspacher ein Stück weiter gedreht.

Martin Tönnes verfügt über fundierte Kompetenzen für die neue Aufgabe. Er kennt die Strukturen und Zusammenhänge regionaler Planung auf allen relevanten Feldern der Kommunalen- und Landesebene. Der Diplom-Raumplaner unterstützt seit 1997 die grüne Landtagsfraktion als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Themen Stadtentwicklung, Wohnen, Bauen und Verkehr. Auf Landesebene war Tönnes maßgeblich an der Fassung des neuen RVR-Gesetzes und der Novelle des Landesplanungsgesetzes beteiligt. Dem langjährigen Dortmunder Ratsmitglied sind die Probleme der Ruhrkommunen vor Ort vertraut. Seit 2005 begleitet er als Vorsitzender der grünen RVR-Fraktion den Aufbau des RVR zur

Regionalplanungsbehörde. Martin Tönnes ist in Dortmund geboren und hat nach dem Abschluss einer kaufmännischen Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg das Abitur gemacht. Dem Studium der Raumplanung an der Universität Dortmund folgten einige Jahre der selbstständigen Tätigkeit mit der Gründung eines Planungsbüros, bevor er 1997 in der grünen Landtagsfraktion tätig wurde.

Für seine neue Aufgabe hat er sich vorgenommen: „Eine enge Zusammenarbeit der 53 Städte ist bei der Bewältigung der Zukunftsaufgaben für das Ruhrgebiet unverzichtbar und die erreichten Fortschritte sind auszubauen. Die Fertigstellung des Regionalplans Ruhr bis zum Jahr 2015 ist das anspruchsvolle Ziel. Hierzu sollen zum Auftakt Zukunftsbilder für die Metropole Ruhr mit der Durchführung eines Ideenwettbewerbes geschaffen werden. Damit will ich einen breiten regionalen Diskurs über die ökonomische, ökologische und soziale Zukunft des Ruhrgebietes anstoßen.“

Die Ruhries der GAR sagen

„Herzlichen Glückwunsch, hau rein äh“.

(DB)



Dezernent für Jugend, Schule und Ordnung

Siegfried Lieske in Göttingen

Als Nachfolger von Ludwig Hecke übernahm Siegfried Lieske am 01. Februar 2011 die Leitung des 2007 neu eingerichteten Bildungsdezernats, Dezernat B für Jugend, Schule und Ordnung im Göttinger Rathaus.

Der gebürtige Nordhorner studierte Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Ruhr in Dortmund (heute TU Dortmund) und arbeitete zunächst als Sonderschullehrer. Nach langjähriger Schulleitererfahrung wechselte Lieske 1999 in die Schulaufsicht des Landes NRW. Hier war er zunächst Schulrat und Schulamtsdirektor im Schulamt für die Stadt Bielefeld. In der folgenden Tätigkeit für die Bezirksregierung Detmold wurde Lieske 2005 zum Regierungsschuldirektor und 2008 zum Leitenden Regierungsschuldirektor ernannt.

Politisch aus der Friedensbewegung kommend, ist er seit den 1980er Jahren Grüner.

Ein Votum von Bündnis90/ Die Grünen und der darauffolgende Vorschlag durch den OB Wolfgang

Meyer führten am 10. Dezember 2010 zur einstimmigen Wahl Lieskes durch den Stadtrat.

Als Aufgabenschwerpunkte beschreibt Lieske „die Fortsetzung der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule zur Sicherstellung einer verlässlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern u.a. durch einen weiteren Ausbau der Ganztagesbetreuung in Krippen, Kitas, Horten sowie Ganztagschulen, aber auch durch eine flächendeckende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention nicht nur in Kindertageseinrichtungen und Schulen.“ Die größte Herausforderung in dem für ihn neuen Fachbereich Ordnung sieht er darin, im landesseitig konservativ geprägten Niedersachsen „eine gerechte, menschenfreundliche Entscheidungspraxis der Göttinger Ausländerbehörde“ durchzuhalten.

Wir wünschen ihm gutes Gelingen und viel Erfolg.

(GE)



FRISCHER WIND FÜR NRW – DER NEUE WINDENERGIEERLASS KOMMT

Nach der Landtagswahl 2005 kündigte der neue Bau-minister Wittke (CDU) an, die Windkraft sei „das erste, was wir kaputt machen.“ Das hätte sie mit ihrem Windkraft-Verhinderungserlass auch beinahe geschafft, und so können die letzten fünf Jahre leider nur als verlorene Jahre für die Windenergie gewertet werden. Dies soll sich nun wieder ändern. Denn die Frage der Windenergie in Nordrhein-Westfalen ist nicht nur eine energiepolitische, sondern auch eine Frage des Klimaschutzes.

Die neue rot-grüne Landesregierung nimmt die Notwendigkeit, im Bereich der CO₂-Reduktion einen erheblichen Beitrag leisten zu müssen, als Herausforderung und vor allem als Chance für den Industriestandort NRW an. Der Ausbau der Windenergie ist hierbei elementar für die Erreichung der Klimaschutzziele. Darum wurde im rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart, dass der derzeitige Anteil der Windenergie von drei Prozent an der Stromerzeugung Nordrhein-Westfalens bis zum Jahr 2020 auf 15 Prozent erhöht werden soll.

Der schwarz-gelbe Erlass beruhte auf Willkür und Wirtschaftsfreundlichkeit. Beliebige festgesetzte Abstandsregelungen zur Wohnbebauung, die für keine anderen Energieerzeugungsanlagen - wie etwa für Kohlekraftwerke - gelten würden, ebenso wie nicht nachvollziehbare Höhenbegrenzungen eingeführt. Windenergieanlagen rechneten sich in den letzten fünf Jahren nur selten, die Investitionen gingen dramatisch zurück. Die Wirtschaftskraft, die in dieser Branche steckt, wurde vollkommen verdrängt: In der Windenergiebranche arbeiten in NRW mittlerweile 12.000 Beschäftigte. Im nördlichen Nordrhein-Westfalen ist Deutschlands zweitgrößte Ansammlung der Zulieferer- und Fertigungsindustrie zu finden. Die NRW-Windindustrie setzt etwa zwei Milliarden Euro pro Jahr um.

Doch obwohl die Windenergie als Wirtschaftsfaktor inzwischen auch in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielt und diverse Studien zeigen, dass ein Ausbau der Windenergie sinnvoll ist, verbreitet die FDP immer noch das Märchen, NRW sei ein „windarmes“ Land. Ein Blick auf die Potentialkarte spricht da eine andere Sprache: Bei einer Höhe von 150m über dem Boden besitzt NRW 90 Prozent des Windpotentials von küstennahen Gebieten an der Nordsee.

Der neue Windenergieerlass ist nun ein Baustein, damit NRW seine Klimaschutzziele erreicht und der Ausbau der Windenergie kommunal beginnen kann. Der Zubau von Windenergieanlagen wird den Kommunen wieder ermöglicht, ohne sie in ihrer kommunalen Planungshoheit einzuschränken.

Neben dem großen Anteil, den die Windenergie zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beiträgt, bietet sie zudem erhebliche Chancen für die regionale Wertschöpfung: Bürgerwindparks oder ähnliche Beteiligungsmodelle sorgen für eine maximale Wertschöpfung vor Ort und können den Kommunen wieder zu mehr finanziellen Spielraum verschaffen. Entweder direkt durch Pachteinahmen oder eine eigene Beteiligung an einem Windpark, zumindest aber durch einen nicht zu verachtenden Anstieg der Gewerbesteuerentnahmen.

Um die Kommunen beim Ausbau der Windenergie zu unterstützen, wird das Ministerium Beratungsangebote für Kommunen und Investoren, Bürgerinnen und Bürger anbieten und eine Webseite mit den meistgestellten Fragen online stellen. Anders als Schwarz-Gelb in den letzten fünf Jahren, möchte die rot-grüne Regierung somit Gemeinden und Kommunen beim Umbau der Energiestruktur für eine klimafreundliche Zukunft unterstützen.

TERMINE:

Wibke Brems MdL und Oliver Krischer MdB laden ein zum Austausch mit Grünen Aufsichtsratsmitgliedern:
Die Rolle der Stadtwerke in der Energiewende
1. Juli 2011 - 16 Uhr - Landtag NRW

KONTAKT:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: 0211/884-2281
Hier den Newsletter Plenum Aktuell abonnieren:
gruene@landtag.nrw.de
www.gruene.landtag.nrw.de

ZUKUNFT IST JETZT!





Kommunal Tagung. Energie Offensiv 2011

Deutschland hat entschieden. Der Ausstieg aus der Atompolitik wird parteiübergreifend als gesellschaftlicher Konsens akzeptiert. Klimawandel ist Kulturwandel. Eine Energiewende, die so radikal ansetzt wie der aktuelle Ausstieg aus der fossil-nuklearen Energiegewinnung ist eine soziale Revolution. Auf dieser Basis sollten die anstehenden energiepolitischen Entscheidungen gefällt werden.

Wir möchten Argumente anbieten, die sich daraus für die kommunalpolitische Energie Offensive 2011 ergeben. Daher haben wir die ReferentInnen unserer Kommunaltagung am 9. Juli um eine Stellungnahme zu den Aktionsfeldern ökologische Konzessionsverträge, Rekommunalisierung der Energiemärkte und energieeffiziente Kommune gebeten. Auf der Tagung gibt es weiterhin die Gelegenheit zum direkten Dialog.

Prof. Dr. Klaus Leggewie verweist auf die Rolle der Kulturwissenschaft, die den energiepolitischen Scheideweg zwischen Verharren und Wandel mitgestalten muss. Wibke Brems beschreibt den Stellenwert erneuerbarer Energien für die anstehende Chance zur Energiewende in NRW. Wegerecht oder Götterdämmerung, fragt Jürgen Menzel angesichts der Kontroverse zur Konzessionsvergabe des örtlichen Stromnetzes, die vielerorts ausgefochten werden muss. Dr. Dominik Kupfer beschreibt die zentralen vertragsrechtlichen Regelungen des grünen Musterkonzessionsvertrags zur Konzessionsvergabe und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. Das Spektrum innovativer Konzepte und Geschäftsfelder für erneuerbare Energien ist groß, Rosa Hemmers gibt Orientierung im dezentralen Gelände. Wie kommen Energienetze erfolgreich in die kommunale Hand? Dr. Sven Joachim Otto thematisiert die Schritte zur Umsetzung und gibt Anregungen zu strittigen Verhandlungsfragen. Anja Ritschel berichtet über energiepolitisches Engagement und konkrete Stolpersteine, die das Handlungsprogramm Klimaschutz in Bielefeld bewältigen muss. Energieautark 2050, das ist das Leitbild des Zukunftskreises Steinfurt, für das Ulrich Ahlke und Hinnerk Willenbrink eintreten. Gisela Nacken setzt in Aachen die Stellschrauben für den Klimaschutz durch energieeffizientes Gebäudemanagement. Zur Energieerzeugung wiederum setzt Bernd Homberg in Oberhausen auf Biomasse.



Herausforderung für Wissenschaft und Politik in NRW

Klimawandel als Kulturwandel

*Prof. Dr. Claus Leggewie
Direktor des
Kulturwissenschaftlichen
Instituts Essen (KWI),
Professor für Politikwissenschaft
an der Universität Gießen
und Mitglied
im Wissenschaftlichen Beirat
der Bundesregierung Globale
Umweltveränderungen (WBGU)*

Der „Standort NRW“, also die erzeugende Industrie und alle damit verbundenen Aktivitäten und Dienstleistungen in einem der ältesten Industrieregionen der Welt, stehen an einem Scheideweg. Wollen die Menschen an Rhein und Ruhr in altindustriellen Strukturen verharren, oder gehen Sie das Risiko ein, mit dem Einstieg in erneuerbare Energien neue Lebensstil- und Konsummuster, intelligentere Formen der Mobilität und Ernährung und eine umweltverträglichere Raumnutzung zu wagen? Die Politik des Landes zaudert. Was kann die wissenschaftliche Politikberatung und die öffentliche Debatte hier beitragen?

Klimawandel als Kulturwandel

Lange Jahrzehnte war die Energieforschung eher randständig und auf die technische, ökonomische und rechtliche Dimension der Energieerzeugung konzentriert, wobei das Preisniveau und die Versorgungssicherheit im Zentrum standen. Ein ähnliches Spezialgebiet war die naturwissenschaftliche Erforschung der Gründe und die Vorhersage von einem durch Eingriffe des Menschen verursachten Klimawandel. Zwischen fossiler Energieerzeugung und Klimawandel bestehen bekanntlich erhebliche Wechselwirkungen, aber es hat lange gedauert, bis beide Bereiche zusammengedacht und forschungspraktisch koordiniert wurden.

Ähnliches gilt für die politisch-administrativen Ressortzuständigkeiten. Umwelt- und Energiepolitik lagen bis vor kurzem noch weit auseinander, in der Regel wusste die rechte Hand nicht so genau, was die linke tat. Das wirkte sich wiederum auf die Förderung und Organisation der Forschung und Lehre aus. Es hat viel zu lange gedauert, bis das BMBF die Forschungsstränge der Technikwissenschaften (Acatech), der Naturwissenschaften (Leopoldina) und der Geisteswissenschaften (unter Einschluss der Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, Akademien der Wissenschaften) zu einem nationalen Energieforschungskonzept gebündelt hat.

Dass GeisteswissenschaftlerInnen überhaupt einbezogen worden sind, ist ihrem öffentlichen Relevanzgewinn in der letzten Dekade zu verdanken und natürlich der Tatsache, dass Energieversorgung

zunehmend problematisch geworden, in die Mitte der Aufmerksamkeit gerückt und Teil eines umfassenden globalen Krisenszenarios geworden ist. Immer, wenn das Kind schon fast im Brunnen liegt, werden Geistes-, Sozial- und KulturwissenschaftlerInnen gerufen, als Bedenkenräger in Ethik-Kommissionen oder als Akzeptanz-Beschaffer für politisch schwer durchsetzbare Entscheidungen. Als Vertreter einer solchen Fächerkombination erlaube ich mir, uns eine andere, aktivere Rolle zuzuschreiben.

Wissenschaftliche Antworten auf die soziale Revolution

Klimawandel und Energiewende sind noch nie Fragen der Natur, der Technik, der Ökonomie, des Rechts allein gewesen. Klimawandel ist Kulturwandel und eine Energiewende, die so radikal ansetzt wie der aktuelle Ausstieg aus der fossil-nuklearen Umwandlung, ist nicht weniger als eine soziale Revolution. Wir haben deswegen im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) den Vorschlag für eine inklusive und bürgernahe Transformationsforschung gemacht, die technisch-ökonomische Prozesse und ihre gesellschaftlichen Voraussetzungen gebündelt untersucht.

Dazu bedarf es eines gesellschaftlich verankerten Such- und Diskussionsprozesses, der sich in der Organisation und Förderung von Forschung in viel stärker interdisziplinären Arbeitsumgebungen niederschlagen sollte.

Die Forschungsmittel für das zentrale Transformationsfeld Energie sollten nicht nur signifikant aufgestockt werden, sie sollten auch unter andere Prioritäten und Perspektiven gesetzt werden. Ein Beispiel ist die Förderung der Kernfusion zur Energiegewinnung, die zeitlich gestreckt werden könnte, um Mittel für Arbeiten mit höherer Priorität freizusetzen. Die bestehende Nachhaltigkeitsforschung, insbesondere im BMBF-Rahmenprogramm für nachhaltige Entwicklungen und die sozial-ökologische Forschung (SÖF), sollten deutlich aufgestockt und um globale Perspektiven erweitert werden. Interdisziplinäre Forschung sollte generell unterstützt werden, und das ist keine leere

Phrase, da sie zwar immer wieder gefordert, aber zu selten belohnt wird. Dafür ist es erforderlich, bestehende Anreizsysteme zu ändern und neue einzuführen.

Der WBGU regt beispielsweise an, dass Hochschulrektorenkonferenz, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Deutsche Forschungsgemeinschaft und Akademien der Wissenschaften über Empfehlungen und Vorgaben zu Implementierung und Rating von interdisziplinärer Transformationsforschung beraten. Die Bundesregierung sollte sich auch dafür einsetzen, bei der Ausgestaltung des 8. EU-Forschungsrahmenprogramms die Transformation stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Dort sollte die Umwelt- und Energieforschung stärker gewichtet werden. Und international sollten Deutschland und die EU verstärkt Forschungsallianzen mit den Forschungszentren der Schwellenländer eingehen. Deutschland sollte im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungskapazitäten in weniger entwickelten Ländern verstärkt fördern.

Forschungsansätze einer energieverträglichen Gesellschaft

Wir regen generell an, zwischen Transformationsforschung (Tf) und transformativer Forschung (tF) zu unterscheiden: Die Transformationsforschung setzt sich als Ziel, Transformationsprozesse besser zu verstehen, transformative Forschung unterstützt Transformationsprozesse konkret durch die Entwicklung von technischen und sozialen Innovationen. Das KWI in Essen unterstützt mit seinen bescheidenen Mitteln beides, wenn es „Klimawandel als Kulturwandel“ begreift. Wenn Herausforderungen und Probleme beim Übergang zur klimaverträglichen Gesellschaft nicht rein technische oder rein gesellschaftliche sind, muss die Forschung zur Unterstützung der Transformation dem sozio-technischen „Misch-Charakter“ durch fächerübergreifende Grundlagenforschung Rechnung tragen.

Darüber hinaus sollten im Forschungsprozess die relevanten Mitspieler „Stakeholder“ einbezogen sein. Das gilt nicht nur für Unternehmen, die ihre Forschung und Entwicklung stärker als bisher unter Gesichtspunkten sozialer Verantwortlichkeit ausrichten sollten, sondern auch für das Wissen der Bürgergesellschaft, ohne das selbst eine bescheidene Energiewende nicht funktionieren kann und erst recht der Klimawandel nicht abzuwenden sein wird. Die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft muss ja zu großen Teilen in 40 Jahren abgeschlossen sein und sich global vollziehen und dies geht nicht allein über Technik-Offensive, Finanzierungsschub und Gesetzgebung bzw. ökonomische

Anreize, sondern über die konkrete Teilhabe der Bürgergesellschaft.

Energieforschung im goldenen Dreieck

Energie-Forschung im Rahmen der Nachhaltigkeitsthematik steht also in einem „goldenen Dreieck“. Ihre Ergebnisse haben, wie wiederum der WBGU ausgeführt hat, im Idealfall drei Komponenten:

- ❑ Die Entwicklung und Bewertung von klimaverträglichen Alternativen in Form von technologischen und sozialen Innovationen,
- ❑ die Bestimmung der gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Verbreitung dieser Innovationen sowie
- ❑ die Entwicklung politischer Strategien und Instrumente zur Gestaltung der Transformation.

Die kommunale und regionale Ebene spielt hierbei eine besondere Rolle, da viele Aspekte der Nachhaltigkeitspolitik nur „bottom up“, also von unten nach oben vorstellbar sind. Wenn man Energieforschung in NRW macht, steht man unter speziellen, Voraussetzungen, nämlich in einem alten Industrieland, das mit erneuerbaren Energien weiterhin ein Standort für saubere und nachhaltige Produktion von Gütern und Dienstleistungen bleiben will.

Die drei Dimensionen stehen in Wechselwirkungen zueinander.

So hat etwa die Weiterentwicklung einer Technologie Auswirkungen auf die Voraussetzungen für ihre Verbreitung. Gleichzeitig hat die Änderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Auswirkungen auf die Entwicklung von Alternativen. Die bisher im Mittelpunkt stehende Technologieentwicklung stellt nur einen Teilbereich der Forschung dar, die in systemische Analysen zum Bedarf menschlicher Gesellschaften an klimaverträglichen Energiedienstleistungen und Energie allgemein eingebettet sein muss.

Konkrete Forschungsfelder

Konkretisieren kann man diese Postulate anhand der Energieversorgung industrieller Agglomerationen und urbaner Räume:

Bereitstellung erneuerbarer und anderer emissionsfreier Energien

Um die langfristige Umstellung auf ein vollständig auf emissionsfreien Energien basierendes Energiesystem möglichst rasch und kostengünstig zu erreichen, ist die weitere Erforschung der verschiedenen Technologien zur Umwandlung der erneuerbaren Energie aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasser, Erdwärme und dem Meer dringend erforderlich.

Energie- und Materialeffizienz

Die effiziente Nutzung von Energie und Material in den Verbrauchssektoren ist eine Voraussetzung für die Transformation, die weder in den diskutierten Politikmaßnahmen noch in den gegenwärtig verwendeten Energiemodellen ausreichend eingesetzt wird: Technologien zur effizienten Nutzung von Strom, Treibstoffen oder direkter Wärme aus erneuerbaren Energien müssen in allen Verbrauchssektoren (weiter)entwickelt werden. Nur durch die Eindämmung des Endenergiebedarfs lässt sich eine nachhaltige Bereitstellung der Energie bewerkstelligen. Erforschung von Verbesserungen der Endnutzungseffizienz müssen dabei auch neue Geschäftsmodelle für Energiedienstleistungen umfassen.

Klimaverträgliche Mobilitätslösungen

Besonders große Anstrengungen sind für den Mobilitätssektor aufzuwenden, für den die Emanzipation von fossilen flüssigen Treibstoffen mit heutigen Technologien noch nicht machbar ist.

Urbaner Energieverbrauch

Die spezifische Bedeutung von urbanen Räumen als Zentren der Nachfrage von Energie, Gütern und Dienstleistungen, von Gebäudeflächen und Mobilität wird unzureichend verstanden und ist in Energiemodellen oft nur indirekt abgebildet. Wegen der Langlebigkeit dieser Infrastrukturelemente bestehen hier große Pfadabhängigkeiten „lock-in“. Gleichzeitig eröffnen sich Optionen des Klimaschutzes, wenn Stadtentwicklung sich entschlossen am Primat der Treibhausgas-effizienzpotentiale verwirklicht werden.

In diesen Bereichen spielen der Ausbau des europäischen Stromnetzes, Speichertechnologien und dezentrale Mininetze eine große Rolle.

Klimaneutrale Stadt

Sowohl für bestehende als auch für neu entstehende urbane Räume sind spezifische Forschungsansätze nötig, um kosteneffektive Pfade zur Klimaneutralität zu ermitteln. Gegenwärtig vorangetriebene Stadtentwicklungsprojekte müssen durch sozialwissenschaftliche Forschung flankiert werden. Sowohl für Pilotanlagen wie Masdar City als auch für Sanierungskonzepte wie Innovation City Ruhr (Bottrop) müssen Geschäftsmodelle entwickelt werden, die mögliche geringere Alternativkosten untersuchen.

Effektive Finanzierungsmodelle

Die grundsätzliche Frage der Finanzierung von Energieeffizienzinvestitionen im privaten wie industriellen Bereich muss noch besser beleuch-

tet werden. Zum Beispiel ist die mögliche Rolle von Energieeffizienzleihen als Finanzierungsinstrument zu untersuchen, um das Kapital von Sparern bzw. institutionellen Investoren durch attraktive Verzinsung in Effizienzinvestitionen zu lenken. Vermögensbildung und genossenschaftliches Eigentum werden hier wieder sehr aktuell.

Einfluss des Verbraucherverhaltens

Dass von Lebensstilen geprägte Konsumentenverhalten, ist auf der Nachfrageseite die größte Quelle für Unsicherheiten bei der Erstellung von Energieszenarien. Sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten müssen daher klären, welche Veränderungen in der Nachfrage erwartbar sind. Auch sollte der sogenannte Rebound-Effekt, der eine Verbrauchserhöhung als ungewollte Konsequenz von Effizienzverbesserungen beschreibt, besser verstanden werden. Diese Erkenntnisse sollten in „Integrated Assessment“-Modelle eingehen und bei Energieszenarien berücksichtigt werden.

Das Milieu begreifen

Um auf kommunaler Ebene möglichst effizient arbeiten zu können, gilt es last not least, die Bevölkerung systematisch mit einzubeziehen. Hierzu ist qualitative Forschung zu Nachbarschaftsverhältnissen, Wohnquartieren und Milieus – also sozialen Beziehungen, Netzwerken und Konflikten im Wohnumfeld – notwendig. Besonders wichtige Forschungsfragen betreffen die Formen Mediation und Expertise, die effektiv helfen, gesellschaftliche Widerstände bei infrastrukturellen Großprojekten zu vermindern. Partizipatorische Formen der Planung und Beratung sollten ausgestaltet werden und es sollte weiter erforscht werden, wie sich Bürgerbeteiligung in lokalen Politikprozessen durch Bürgerversammlungen und -entscheide, Interessengemeinschaften und Vereine organisieren lässt.

Soziale Verantwortung

Forschung ist autonom, Wissenschaft kann die entlegensten und abstrusesten Themen in „Einsamkeit und Freiheit“ beackern; das schließt nicht aus, dass sie sich auch der sozialen Verantwortung stellt, die mit der Krise des Erdsystems verbunden ist. Auch darin bekommen Forschung und Lehre ihren Sinn – und kann Freude machen.



Kommunale Energiepolitik aus Landessicht

Die Klimakatastrophe ist eine globale Katastrophe. Wir müssen sie global bekämpfen, denn dem Klima ist es egal, wo die Treibhausgase in die Atmosphäre gelangen. Diese Thesen sind richtig. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass wir uns darauf zurückziehen, die Lösung allein in internationalen Klimaverhandlungen zu sehen. Denn gerade die Industrienationen haben eine besondere Verantwortung. Schließlich hat unsere Art zu leben und zu wirtschaften entscheidend dazu beigetragen, dass nicht mehr vom Klimawandel, sondern von einer Klimakatastrophe gesprochen werden muss.

Herausforderungen für NRW

Wenn wir einen Blick auf die CO₂-Emissionen pro Kopf werfen, werden die Ungerechtigkeiten sofort offensichtlich: Das Ranking der Klimasünder führt Qatar mit 40 Tonnen (t) an, es folgen weitere OPEC-Staaten, bevor auf Platz 5 der bekannte Klimasünder USA mit mehr als 18 t pro Jahr und Kopf erscheint. Deutschland landet mit fast 10 t auf Platz 20. Der Weltdurchschnitt liegt bei knapp 4 t pro Kopf. Das industriell aufstrebende China holt in diesem traurigen Wettstreit in den letzten Jahren rasant auf und liegt mittlerweile über dem Weltdurchschnitt.

Bei der Betrachtung der CO₂-Emissionen Nordrhein-Westfalens wird die Herausforderung für unser Industrieland deutlich: Mit mehr als 17 t pro Kopf liegt NRW mit den CO₂-Emissionen näher an den USA als am Durchschnitt von Deutschland. Aus diesem Grund ist es geboten, auch als Bundesland Klimaschutzziele zu vereinbaren. Das im rot-grünen Koalitionsvertrag formulierte Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen von 25 Prozent bis 2020 im Vergleich zum Jahr 1990, steht auf den ersten Blick hinter dem verlautbarten Ziel der Bundesregierung von 40 Prozent zurück. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass eine Reduktion in Höhe von 25 Prozent für das Industrieland NRW mit seiner von der Kohle geprägten Energieversorgungsstruktur eine ambitionierte Zielsetzung ist. Natürlich kann es in niemandes Interesse sein, Betriebe mit hohen Emissionen in andere Bundesländer und Staaten zu vertreiben. Die Herausforderung für NRW wird sein, alle gesell-

schaftlichen und politischen Kräfte auf dem Weg zur CO₂-reduzierten Lebensweise mitzunehmen.

Die Maßnahmen zählen

Die rot-grüne Koalition hat darum vereinbart, ein Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Die darin vereinbarten Ziele sollen durch einen konkreten Maßnahmenplan umgesetzt werden. Beispielsweise schlummern in der energetischen Gebäudesanierung sehr große Einsparpotentiale. Obwohl die „Klimakanzlerin“ Merkel große Ziele der CO₂-Einsparung formulierte, kürzt ihre Regierung gleichzeitig Milliarden bei den KfW-Kreditprogrammen für die energetische Gebäudesanierung. Allein dieses Beispiel zeigt, dass Ziele ohne Maßnahmen sprichwörtlich „heiße Luft“ sind. Darum wird der Maßnahmenplan zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes der entscheidende „Schrittmacher“ sein. Es ist zu erwarten, dass die energetische Gebäudesanierung, der forcierte Umstieg auf Erneuerbare Energien für die Strom- und Wärmeversorgung aber auch der Verkehr essentielle Bausteine sein werden.

Energieoffensive Kommunen

Damit werden die Kommunen eine entscheidende Rolle spielen. Schon jetzt haben einige Kommunen ihre Chance erkannt. Stetig steigen die Initiativen von Städten und Kreisen, die erneuerbare Energien ausbauen oder komplette Energie- oder Klimaschutzprogramme aufstellen.

So haben Saerbeck, Bocholt, Burbach, Rheine und Schmallenberg, mit Rückenwind des Landes, ein integriertes Klimaschutzkonzept erarbeitet, was dazu führte, dass Saerbeck und Bocholt nun offiziell „Klimakommune“ sind.

■ www.umwelt.nrw.de/klima/nrw_klimakommune/index.php

Der Kreis Steinfurt entschied einstimmig, bis zum Jahr 2050 energieautark zu werden.

■ www.agenda21.kreis-steinfurt.de

Der Kreis im Münsterland, in dem mehr Windenergieanlagen stehen als in anderen Kreisen Nordrhein-Westfalens, hat errechnet, wie viel derzeit pro Jahr für Energie im Kreis ausgegeben wird. Das Ergebnis: 1,2 Milliarden Euro. Davon gehen

*Wibke Brems Mdl
Klimaschutz und
energiepolitische Sprecherin
der Grünen im Landtag NRW*

noch mehr als 90 Prozent aus dem Kreis weg. Das Ziel für 2050 ist, dass die gesamte Summe von 1,2 Mrd. € als lokale Wertschöpfung im Kreis erhalten bleibt. Ein Ziel, was auch konservativ eingestellte Entscheidungsträger interessieren könnte.

Der Regionalrat Arnsberg hatte bereits im Jahr 2009 eine Machbarkeitsstudie „Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg“ initiiert, deren Ergebnisse seit April dieses Jahres vorliegen.

■ www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2011/04/049_11/index.php

Die Ausbauziele könnten aus grüner Sicht ambitionierter sein, aber interessant sind die mit dem konservativ gerechneten Szenarium verbundenen Effekte: So soll die Anzahl der Arbeitsplätze von derzeit 14.000 bis 2020 um mindestens 2.500 ansteigen. Durch eine verstärkte Ansiedlungspolitik werden sogar 6.700 zusätzliche Arbeitsplätze prognostiziert. Damit werden die zu erwartenden wegfallenden Arbeitsplätze im Bereich des fossilen Energiesektors in Höhe von 1.000 mehr als ausgeglichen. Kommunen können auch finanziell profitieren. Dies kann direkt durch Pachteinnahmen und Steuern geschehen. Innerhalb der Kommune kommt es zudem zu einer Einkommensgenerierung und Gewinnerzielung der ortsansässigen Unternehmen. Diese Effekte werden für den Regierungsbezirk Arnsberg für einen Zeitraum von 20 Jahren

auf 4,5 Mrd. Euro geschätzt. Die Energieträger Wind und Sonne tragen daran den größten Anteil, gerade in der Solarenergiebranche sind Handwerksfirmen und mittelständische Unternehmen die Profiteure.

Moderne, dezentrale, effiziente Versorgungsstrukturen

Durch erneuerbare Energien wird die Energieerzeugung zunehmend dezentraler. Auch hiervon profitieren die Kommunen, da der kommunale Einfluss auf die Energieversorgung erhöht werden kann, auch unabhängig davon, ob eigene Stadtwerke bestehen oder nicht.

Insgesamt bietet ein verstärkter Ausbau von Erneuerbaren Energien also große Chancen für Kommunen. Interessant ist weiterhin, dass gerade der ländliche Raum erheblich gestärkt werden kann.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe – keine Frage. Doch neben den großen Weichen, die international und national gestellt werden, sind es die Kommunen, die entscheidend dazu beitragen können, diese Ziele auch umzusetzen. Kommunaler Klimaschutz stärkt das Bewusstsein jedes Einzelnen für die globale Herausforderung und setzt gleichzeitig enorme Impulse für die eigene Entwicklung zu modernen, effizienten und dezentralen Versorgungsstrukturen.

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe – keine Frage. Doch neben den großen Weichen, die international und national gestellt werden, sind es die Kommunen, die entscheidend dazu beitragen können, diese Ziele auch umzusetzen.



Mit dem Konzessionsvertrag zur Energiewende?



Wegerecht oder Götterdämmerung?

Bundesweit steht – wie alle 20 Jahre – in den Kommunen im ganzen Land die Neuvergabe der Konzessionsverträge zum Betrieb der örtlichen Stromverteilnetze an.

„Es geht um die Vergabe eines reinen Wegerechts“, sagen die großen Netzbetreiber, die den Wettbewerb um die Netze scheuen und formal sogar Recht haben. Geht es aber um mehr als ein Wegerecht?

Partner sind nicht gottgegeben

In Nordrhein-Westfalen werden die meisten Netze von RWE oder von Stadtwerken mit RWE-Beteiligung betrieben. RWE bestimmt damit auch maßgeblich die Energiepolitik vor Ort.

Der breite Einfluss auf Bürgermeister und kommunale Mandatsträger bleibt nicht ohne Wirkung – sind doch beinahe Hundertschaften von Beratern unterwegs, die entsprechende Grundlagenarbeit zur aus RWE-Sicht „richtigen“ Energiepolitik leisten.

Stadtwerke ohne RWE-Beteiligung stehen für einen anderen Kurs in der Energiepolitik, nämlich als Vollversorger mit den Sparten Netzbetrieb, Strom-, Wärme-, Wasser- und Erdgasvertrieb sowie -Erzeugung mit positiver Auswirkung auf die dezentralen Erzeugungsstrukturen. Das stärkt das örtliche Handwerk, die örtliche Wirtschaft und sorgt für regionale Wertschöpfung.

Dass RWE an seiner Markt beherrschenden Position festhalten will ist legitim und verständlich aber nicht gottgegeben. Ob RWE mit der Wiedererteilung des Netzbetriebs vor Ort weiterhin in die Lage versetzt werden soll wie bisher eine eigenständige, kommunale Energiepolitik vor Ort zu verhindern – ist gerade nach dem Atom-Unglück von Fukushima jedoch eindeutig zu verneinen.

Der notwendige Effizienzsprung wird nur dann erreicht, wenn es gelingt, mittels Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme gemeinsam – und das möglichst verbrauchernah – zu erzeugen.

Nur auf diesem Weg kann das im Bereich der Erneuerbaren Energien vorhandene Potenzial optimal erschlossen werden. Das ist unter der aktuellen, gesellschaftlichen Atomausstiegsdebatte nach dem Reaktorunfall von Fukushima aktueller denn je.

Nur nicht weich werden

Eine zentrale Frage in der Kommune lautet daher: Wie kann mit der Neuvergabe des Konzessionsvertrags und dem Betrieb des Stromnetzes in den Kommunen vor Ort der Brückenschlag zu mehr dezentralen Erzeugungsstrukturen und damit zu mehr Klimaschutz gelingen? Wie wichtig ist die richtige Partnerwahl bei der Neuvergabe des Konzessionsvertrags?

Ist an der Angstmache etwas dran, dass nur RWE den Netzbetrieb „kann“? Wäre nur RWE in der Lage, die Stromnetze ordentlich zu betreiben, würden ständig die Netze zusammenbrechen und würde es massenhaft zu Stromausfällen kommen? Kommt es aber nicht, nicht einmal dort, wo im Stromnetzbetrieb vorher unerfahrene Kommunen rekommunalisieren und mit erfahrenen Partnern beginnen, Stromnetze zu betreiben. Seit über 100 Jahren betreiben die Kommunen erfolgreich die kommunalen Wasserversorgungsnetze. Und da sollen sie nicht in der Lage sein, nach einer Anlaufzeit zusammen mit professionellen Partnern Stromnetze zu betreiben?

Bei der richtigen Partnerwahl ist die Kommune in der Lage auf gleicher Augenhöhe mit dem Netzbetreiber eine dezentral gestaltete Energiepolitik wirkungsvoll mit zu gestalten. In den vergangenen 20 Jahren hat sich gezeigt, dass RWE als Konzessionsnehmer zwar verlässlich das Netz betrieben hat, vor Ort auch seinen Strom verkauft hat, diesen Strom aber nicht dezentral, geschweige denn erneuerbar vor Ort erzeugt hat.

Neuaufschlag durch Neuabschluss?

Die spannende Frage ist deshalb: Wie kann der Neuabschluss des Konzessionsvertrags zu mehr Klimaschutz führen?

Die Neuvergabe der Konzessionsverträge ist Herausforderung und Chance: Zum ersten Mal können die Kommunen diese Entscheidung unter den Rahmenbedingungen des liberalisierten Strommarktes treffen. Mehr Wettbewerb schafft mehr Chancengleichheit unter den Netzbetreibern. Dies betrifft vor allem die Stadtwerke aus dem Umkreis der jeweiligen Kommune. Damit könnten Kon-

*Jürgen Menzel
Konzessionsbeauftragter,
Bündnis 90/Die Grünen
Landesverband
Baden-Württemberg,
Stadt- und Kreisrat
Esslingen a.N.*

zessionswechsel vom alten Netzbetreiber hin zu Stadtwerken in Zukunft häufiger vorkommen, denn die Kommunen halten mit der ureigenen, hoheitlichen Vergabe des Konzessionsvertrags, des „Wegerechts“ ein wichtiges energiepolitisches Pfand in ihren Händen. Für die Kommunen ergeben sich folgende neue Möglichkeiten:

- ❑ Abschluss des Konzessionsvertrags mit dem bisherigen Netzbetreiber
- ❑ Abschluss des Konzessionsvertrags mit einem neuen Netzbetreiber
- ❑ Rekommunalisierung des örtlichen Stromnetzes und Gründung eigener Stadtwerke – mit oder ohne einem Netzbetreiber als Partner.

Kommunen, die die Energieversorgung rekommunalisieren und die Stromnetze den eigenen oder neu gegründeten Stadtwerken übertragen, oder Kommunen, die ihre Energieversorgung nie aus der Hand gegeben haben, sind am besten in der Lage:

- ❑ die dezentrale Eigenstromerzeugung und die Erneuerbaren Energien auszubauen
- ❑ die energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplung auszubauen
- ❑ die klimafreundliche Nahwärmeversorgung auszubauen
- ❑ Ökostrom anzubieten, durch den die Erneuerbaren Energien vor Ort ausgebaut werden
- ❑ die Energiespar-Beratung voranzutreiben
- ❑ verbraucherfreundlich zu handeln.

Auf Grund der Unternehmens- und Kapitalstruktur sind Stadtwerke prädestiniert für Investitionen in dezentrale Erzeugungsstrukturen.

Mustervertrag für grüne Energieversorger

Aber auch Kommunen, die keine Rekommunalisierung der örtlichen Stromverteilnetze betreiben oder sich nicht mit den Nachbarkommunen zu einem Regionalwerk zusammen schließen wollen haben die Möglichkeit, durch den Wechsel des Netzbetreibers der Energiepolitik neue Impulse zu geben. Mit der Vergabe des Konzessionsvertrags an ein Stadtwerk (z.B. in der Nachbarbarschaft) können auch Effekte in Richtung mehr Klimaschutz erreicht werden – vorausgesetzt dieser Netzbetreiber will eine engagierte Energiepolitik betreiben

Hierfür braucht es faire Regeln, die im Konzessionsvertrag verankert sein sollten. Die Grünen Baden-Württemberg haben von Juristen einen grünen Muster-Konzessionsvertrag samt Rechtsgutachten ausarbeiten lassen, der in allen Bundesländern anwendbar ist. Er ist ein wichtiger Baustein für die genannten Ziele und schöpft den Rechtsrahmen bei der Vergabe des „Wegerechts“ aus.

Der Grüne Muster-Konzessionsvertrag versetzt die Kommunen in die Lage, selbstbewusst und auf Augenhöhe mit den Netzbetreibern über die Neuvergabe der Konzessionsverträge zu verhandeln. Übrigens: In Baden-Württemberg ist der Grüne Musterkonzessionsvertrag in Neckargmünd und im Odenwald bereits umgesetzt worden.

Eine Anfrage der grünen Landtagsfraktion NRW an die Landesregierung schlüsselt detailliert auf, wann bestehende Konzessionsverträge in den NRW-Gemeinden vergeben werden.
<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-9493.pdf>

+++ Kerninhalte des grünen Muster-Konzessionsvertrags +++

- ❑ Bekenntnis beider Vertragspartner zum Ausbau Erneuerbarer Energien und dezentraler Erzeugungsstrukturen
- ❑ Einrichtung einer kommunalen Schlichtungsstelle als Anlaufstelle für die Klärung von Schwierigkeiten beim Netzanschluss erneuerbarer Energien
- ❑ Verpflichtung des Netzbetreibers, die Kommune bei der Erarbeitung von Energiekonzepten zu unterstützen.
- ❑ Regelmäßige Berichtspflichten des Energieversorgers zur Entwicklung dezentraler Erzeugungsstrukturen und der Erneuerbaren Energien
- ❑ Verpflichtung des Netzbetreibers, Leitungsverluste im örtlichen Stromnetz zu reduzieren
- ❑ Pflicht des Netzbetreibers zur Erstellung eines Konzepts zum Ausbau der Elektromobilität
- ❑ Regelmäßige Berichtspflichten zu kaufmännischen und historischen Netzdaten sowie Vorlage eines Konzeptes zur Netzentflechtung
- ❑ Pflicht zur Erdverlegung neuer Leitungen
- ❑ Klare Folgekosten-Regelungen, z.B. bei Bauarbeiten
- ❑ Mitteilungs-, Protokoll-, Abnahmeanzeige- und Nachbesserungspflichten zu Leitungs-Baumaßnahmen gegenüber der Kommune, z.B. im Straßenraum
- ❑ Sonderkündigungsrecht der Kommune nach 10 und 15 Jahren.

Der grüne Konzessionsvertrag zum herunterladen:

- <http://www.gruene-bw.de/partei/landesarbeitsgemeinschaften/fachgruppe-konzessionsvertraege.html>
- www.gar-nrw.de (im internen Bereich der GAR-Homepage)



Der umweltfreundliche Konzessionsvertrag!

Rechtlich gesehen handelt es sich bei einem Konzessionsvertrag um einen entgeltlichen, besonderen Wegenutzungsvertrag, der einem spezifischen gesetzlichen Regelungsregime unterliegt. Wirtschaftlich eröffnet die Entscheidung einer Gemeinde, mit einem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einen Konzessionsvertrag abzuschließen, diesem Unternehmen eine besondere Perspektive. Es erlangt das örtliche Energieverteilnetz¹. Dieses Verteilnetz steht in engem Zusammenhang mit der der Netzebene vorgelagerten Erzeugungsebene – vor allem was dezentrale Anlagen betrifft – sowie dem nachgelagerten örtlichen Vertriebsmarkt. Es ist eine energiewirtschaftliche Binsenweisheit: Wer das Netz hat, ist einen Schritt näher am Kunden!²

Für die Gemeinde ist die Energieversorgung ihrer Einwohner eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft. Mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrages kommt sie ihrer Gewährleistungsverantwortung nach. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was eine Gemeinde bei der Ausgestaltung eines Konzessionsvertrages tun kann, um ökologische Interessen bestmöglich zu fördern³.

Konzessionsvertrag – Begriff und Gegenstand

Deutschlandweit steht die Thematik „Auslaufen von Konzessionsverträgen – Handlungsoptionen für Städte und Gemeinden“ auf der Tagesordnung vieler Kommunalgremien⁴. Durchsucht man die Stichwortverzeichnisse einschlägiger Gesetzes-sammlungen nach dem Begriff „Konzessionsvertrag“, wird man dennoch häufig nicht fündig⁵. Dieser erstaunliche Befund erklärt sich damit, dass der Gesetzgeber nicht von „Konzessionsverträgen“, sondern von qualifizierten „Wegenutzungsverträgen“ spricht⁶. Nach § 46 Abs. 2 Satz 1 EnWG sind Konzessionsverträge Verträge von Energieversorgungsunternehmen (EVUen)⁷ mit Gemeinden über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet gehören. Unter einem solchen Netz versteht der Gesetzgeber Elektrizitätsversorgungs- und Gasversorgungsnetze über eine oder mehrere Spannungsebenen oder

Druckstufen, die der Verteilung von Energie an Dritte dienen und nicht nur auf die Versorgung bestimmter, schon bei der Netzerrichtung feststehender oder bestimmbarer Letztverbraucher ausgelegt sind, sondern grundsätzlich für die Versorgung jedes Letztverbrauchers offen stehen (§ 3 Nr. 17 und 18 EnWG). Thematisch geht es somit um die flächendeckende Versorgung der Allgemeinheit im Gemeindegebiet mit Strom und Gas – somit um einen zentralen Aspekt kommunaler Daseinsvorsorge⁸. Typischerweise nicht erfasst wird hingegen die Versorgung großer Industriebetriebe mit Stickleitungen aus der, dem örtlichen Verteilnetz vorgelagerten Netzebene⁹.

Im Unterschied zu der vor der Energierechtsreform 1998 geltenden Rechtslage, kann sich ein EVU heute nicht mehr mittels eines Konzessionsvertrages ein ausschließliches Wegenutzungsrecht verschaffen. Seit dem EnWG 2005 ist mit der Übernahme eines Energieverteilnetzes auch nicht mehr der Wechsel des Versorgers verbunden¹⁰. Die Wertschöpfungsebenen Netz und Vertrieb sind rechtlich strikt zu trennen.

Rechtlich handelt es sich bei einem Konzessionsvertrag um die Einräumung des Rechts durch die Gemeinde zu Gunsten eines EVU, die der Verfügungsgewalt der Gemeinde unterliegenden Grundstücke, auf denen die Gemeinde den öffentlichen Verkehr eröffnet hat, zur Errichtung und zum Betrieb eines Energieverteilnetzes zu nutzen. Im Gegenzug verpflichtet sich das EVU, eine Konzessionsabgabe¹¹ an die Gemeinde zu bezahlen.

Konzessionsvertrag – sein Stellenwert

In dem Interessengeflecht rund um den Neuabschluss von Konzessionsverträgen sind zwei starke Positionen auszumachen. Zum einen ist Strom nur schwer speicherbar und kann grundsätzlich nur über Leitungen – „über das Netz“ – transportiert werden. Damit verfügt der örtliche Betreiber des Verteilnetzes über den einzigen Zugang zu den Verbrauchern in der Gemeinde¹². Zum anderen ist es, ohne die Inanspruchnahme des örtlichen Wegenetzes nahezu unmöglich, ein Verteilnetz aufzubauen. Nur über das gemeindliche Wegenetz sind die Grundstücke der Letztverbraucher mit Lei-

*Dr. Dominik Kupfer
Rechtsanwalt in der Freiburger
Niederlassung der Kanzlei
Wurster Wirsing Kupfer,
Lehrbeauftragter
an der Universität Freiburg
im Breisgau*

tungen zur Energieversorgung flächendeckend zu erreichen¹³.

Diese ökonomisch mächtigen Positionen müssen in einen Ausgleich gebracht werden, der eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung der Verbraucher gewährleistet¹⁴.

Die Konzessionsabgabenverordnung – Regelungszwecke

Die Austeriarung zweier marktmächtiger Positionen kann nicht den „freien“ Marktkräften überlassen werden. Typischerweise wird es nicht zu einem, unter Aspekten des Gemeinwohls optimalen Ergebnis kommen. Diese Erwägung hat den Gesetzgeber veranlasst, das Bundeswirtschaftsministerium zu ermächtigen, die Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu erlassen¹⁵.

§ 48 EnWG in Verbindung mit der KAV verfolgt einen doppelten Zweck: Zum einen soll zu Gunsten der Verbraucher die Belastung der Energiepreise durch Konzessionsabgaben begrenzt werden. Zum anderen soll den Gemeinden das Konzessionsabgabenaufkommen gesichert werden¹⁶.

Konkrete ökologische Ansatzpunkte

Traditionell werden Konzessionsverträge von der Rechtsprechung als privatrechtliche Verträge qualifiziert und dem Zivilrecht zugeordnet¹⁷. Dennoch besteht keine Privatautonomie in dem Sinn, dass Gemeinde und EVU die Vertragsinhalte einvernehmlich frei vereinbaren können. Wäre dem so, könnten die Vertragspartner ohne Einschränkung Regelungen zur Förderung insbesondere regenerativer Energien treffen. § 2 KAV benennt jedoch Höchstsätze für die zu vereinbarende Konzessionsabgabe. § 3 KAV soll die Umgehung dieser betragsmäßigen Beschränkung der Konzessionsabgabe durch die Gewährung zusätzlicher Finanz- und Sachleistungen verhindern¹⁸.

Die dem Musterkonzessionsvertrag (MusterKV) der Grünen entnommenen, nachfolgend genannten Regelungen stellen indessen keine verbotenen Finanz- und Sachleistungen dar. Vielmehr handelt es sich um zulässige Konkretisierungen der Pflichten des Netzbetreibers bei der Errichtung, dem Betrieb, der Wartung und dem Ausbau des Netzes bzw. um Leistungen nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Hs. 2 KAV.

Grundsätzlich ist die Vereinbarung sonstiger (über die Konzessionsabgabe, den Gemeinderabatt¹⁹, die Folgekosten²⁰ und Verwaltungs-kostenregelung²¹ hinausgehender) Finanz- und Sachleistungen im Konzessionsvertrag verboten. Eine Ausnahme von diesem Verbot stellt die Erarbeitung von Energiekonzepten dar. Eine weitere

Ausnahme von dem Verbot bildet die Durchführung von Maßnahmen, die dem rationellen und sparsamen sowie ressourcenschonenden Umgang mit der vertraglich vereinbarten Energieart dienen. Die letztgenannte Ausnahme gilt jedoch nicht, wenn die Durchführung der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Verlängerung eines Konzessionsvertrages steht²².

Damit ist festzuhalten: Die Vereinbarung in einem Konzessionsvertrag, kommunale oder regionale Energiekonzepte gemeinsam aufzustellen, verstößt nicht gegen § 3 Abs. 2 KAV. Die Vereinbarung von konkreten investiven Maßnahmen ist grundsätzlich möglich, wenn die Maßnahmen sich auf die vertraglich vereinbarte Energieart beziehen und nicht als spezifische „Draufgabe“ gerade zur Erreichung dieses konkreten Vertragsabschlusses zu qualifizieren sind.

Zentrale Regelungen

Zulässige Regelungen in einem Konzessionsvertrag zur Förderung der Umwelt können sein:

- die Verpflichtung des Netzbetreibers auf das Anforderungsniveau der besten verfügbaren Technik, § 1 Abs. 2 MusterKV Grüne²³
- die Pflicht zur angemessenen Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, § 1 Abs. 2 MusterKV Grüne
- der Vorrang der Erdverkabelung, § 4 MusterKV Grüne
- der Schutz des Baumbestandes bei Arbeiten am Netz, § 5 Abs. 2 MusterKV Grüne
- die Beseitigung nicht mehr genutzter Anlagen des Netzes, § 6 MusterKV Grüne
- die Förderung der dezentralen Stromerzeugung, § 9 MusterKV Grüne
- die Erarbeitung von Konzepten zur Elektromobilisierung, § 10 MusterKV Grüne
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, § 11 MusterKV Grüne
- die Vereinbarung eines vorzeitigen²⁴ Sonderkündigungsrechts zu Gunsten der Gemeinde, § 12 MusterKV Grüne
- umfassende Informationspflichten, § 14 MusterKV Grüne
- belastbare Endschaftsbestimmungen, § 15 MusterKV Grüne.

Die Pflicht zur regelmäßigen Überlassung aller netzrelevanter Informationen in Verbindung mit dem Recht der Gemeinde, den Konzessionsvertrag „vor der Zeit“ kündigen und das Netz zu tragbaren wirtschaftlichen Konditionen übernehmen zu können, erlauben es der Gemeinde, sich die Option der so genannten „Rekommunalisierung des Netzes“ offen zu halten.

Rekommunalisierung – Option zur echten Energiewende

Das Auslaufen eines Konzessionsvertrages markiert zugleich den Startpunkt für die Kommune, in die Diskussion über die künftige Ausgestaltung der Energieversorgung vor Ort einzutreten. Mit der Entscheidung, über den im rechtlichen Sinn „schmalen“ qualifizierten Wegenutzungsvertrag, öffnet sich für die Gemeinde das Tor, weitere Wertschöpfungsstufen zu betreten – allen voran: Vertrieb und Erzeugung. Beschreitet die Gemeinde diesen Weg kann sie alle Möglichkeiten ergreifen, ihren Bürgern eine ökologische Energieversorgung anzubieten. Dieser Ansatz wird künftig durch den Atomausstiegsbeschluss der Bundesregierung noch stärker in den Vordergrund treten.

„Durch den Atomausstiegsbeschluss der Bundesregierung ändern sich auch die Machtverhältnisse auf dem deutschen Strommarkt. Bislang dominieren die großen Vier Eon, RWE, Vattenfall und EnBW mit einem Anteil an der Erzeugung von rund 80 Prozent das Geschäft. ... Stadtwerke und andere kommunale Versorger tragen dagegen nach An-

gaben des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) nur knapp zehn Prozent zur gesamten deutschen Stromerzeugung bei. Dieser Anteil dürfte im Zuge der jetzt beschlossenen Energiewende steigen. Denn der rasche Atomausstieg ... eröffnet den Stadtwerken bessere Perspektiven als die Laufzeitverlängerung, die Union und FDP zunächst beschlossen hatten. ‚Die neue Energiewelt wird dezentral geprägt sein durch viele mittlere und kleinere Anlagen, die flächendeckend verteilt sind‘, sagte der VKU-Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Und Dezentralität sei die Domäne der Stadtwerke.“

Stuttgarter Zeitung vom 01.06.2011, S. 14

Läuft ein Konzessionsvertrag aus und hat eine Gemeinde zu erwägen, wie die Energieversorgung ihrer Einwohner und Bürger künftig ausgestaltet sein soll, bietet es sich an, alleine oder gemeinsam mit weiteren Kommunen – im interkommunalen Schulterschluss – und im Verbund mit mindestens einem EVU als strategischem Partner – die Gründung eines Stadt- bzw. Regionalwerkes zu untersuchen²⁵.

Anmerkungen:

- 1 Nach § 46 Abs. 2 S. 2 EnWG ist der bisherige Netzbetreiber verpflichtet, das Verteilnetz dem neuen Konzessionsvertragspartner der Gemeinde gegen Zahlung einer wirtschaftlich angemessenen Vergütung zu überlassen.
- 2 Oder mit den Worten der Monopolkommission: Auf den Märkten der leitungsgebundenen Energieversorgung in Deutschland herrscht weiterhin kein funktionsfähiger Wettbewerb! Näher: Monopolkommission, Sondergutachten 54, Strom und Gas 2009: Energiemärkte im Spannungsfeld von Politik und Wettbewerb, 2009.
- 3 Vgl. den Muster-Konzessionsvertrag (Strom) „Alternativer Musterkonzessionsvertrag der Grünen“ (MusterKV Grüne); abgedruckt bei Immesberger, Das neue Recht der Konzessionsabgaben, Stand: Mai 2011, II 4 a.; der MusterKV Grüne ist im Internet abrufbar unter: http://www.w2k.de/fileadmin/medien/pdf/Alternativer_Musterkonzessionsvertrag_der_Gr_ProzentC3_ProzentBCnen.pdf.
- 4 „Ein Großteil der bestehenden, bundesweit auf ca. 20.000 geschätzten Konzessionsverträge für Strom und Gas läuft als Folge ihrer auf 20 Jahre begrenzten Laufzeit bereits gegenwärtig und in den kommenden Jahren aus“; so der Gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers, 2010; abrufbar unter: http://www.bundeskartellamt.de/wDeutsch/download/pdf/Diskussionsbeitraege/101215_Leitfaden_Konzessionsrecht_BNetzA-BKartA.PDF; letzter Zugriff am: 04.06.2011.
- 5 Zum Begriff „Konzessionsvertrag“ im Einzelnen Klemm, in: Immesberger, Das neue Recht der Konzessionsabgaben, Stand: Mai 2011, II Einleitung von §§ 46-48 EnWG Rn. 2 ff.
- 6 Vgl. statt aller Hellermann, in: Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 2. Aufl. 2010, § 46 Rn. 4.
- 7 Als Vertragspartner kommen für die Gemeinden nicht nur in diesem Sinn fremde EVUs in Betracht, sondern „selbstverständlich“ auch eigene Stadtwerke. Diese müssen rechtlich nicht einmal selbstständig sein, wie sich aus § 46 Abs. 4 EnWG ergibt.
- 8 Näher Theobald, in: Danner/Theobald, EnWG, Stand: November 2010, I EnWG B 1 § 46 Rn. 25 f.
- 9 Vgl. § 46 Abs. 1 EnWG – so genannte „einfache Wegenutzungsverträge“.
- 10 Vgl. § 36 Abs. 2 S. 1 EnWG. Der „Grundversorger“ wird rein empirisch, nicht aber durch Abschluss eines Konzessionsvertrages bestimmt. Grundversorger ist dasjenige EVU, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet zu einem bestimmten Zeitpunkt versorgt.
- 11 § 48 EnWG.
- 12 Das örtliche Stromverteilnetz ist ein klassisches Beispiel für ein marktmächtiges natürliches Monopol; näher Knieps, Netzökonomie, 2007, S. 2 ff.
- 13 Vgl. BGH, Urt. v. 11.11.2008 – KZR 43/07 – juris, Rn. 10.
- 14 § 1 Abs. 1 EnWG.
- 15 In den sachlichen Anwendungsbereich der KAV fallen nur die Bereiche Strom und Gas – nicht Wasser; zu den Wasserkonzessionsverträgen näher Sacker/Mohr/Wolf, Konzessionsverträge im System des europäischen und deutschen Wettbewerbsrechts, 2011, S. 187 ff.
- 16 Vgl. BT-Drs. 15/3917, S. 68.
- 17 BGH, Urt. v. 02.04.1998 – III ZR 91/95 – juris, Rn. 41.
- 18 Morell, Konzessionsverträge und Konzessionsabgaben, 3. Aufl., Stand: November 2010, § 3 Abs. 1 KAV Rn. 1 und § 3 Abs. 2 KAV Rn. 1.
- 19 § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 KAV.
- 20 § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 KAV.
- 21 § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KAV.
- 22 Im Einzelnen Kupfer/Löneke, Rechtliche Bewertung des ‚Alternativen Musterkonzessionsvertrags der Grünen‘, 2010, Fn. Fehler! Textmarke nicht definiert., S. 23 ff.; vgl. auch Templin, Recht der Konzessionsverträge, 2009, S. 346 ff.
- 23 Fn. Fehler! Textmarke nicht definiert.
- 24 Nach § 46 Abs. 2 S. 1 EnWG dürfen Konzessionsverträge höchstens eine Laufzeit von 20 Jahren haben.
- 25 Paradigmatisch Weiß, in: VKU, Konzessionsverträge – Handlungsoptionen für Kommunen und Stadtwerke, 2009, Neugründung eines Energieversorgers am Beispiel des Regionalwerks Bodensee (RWB), S. 40 ff.; abrufbar unter: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/schwerpunkte/fachinfos/2009/>

GAR NRW KOMMUNAL TAGUNG

ENERGIE OFFENSIV 2011

Samstag, den 09. Juli 2011
10:00 – 17:00 Uhr
Luise-Albertz-Halle, Oberhausen

Programm:

10:00 Anmeldung/Stehcafe

10:30 Begrüßung

Annette Lostermann-De Nil & Günter Karen-Jungen, Vorstand GAR NRW
Klaus Wehling, Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen

10:45 Fahrplan Bund: sicher & erneuerbar

Bärbel Höhn MdB, stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Sprecherin für Umwelt, Energie, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Tierschutz, Bauen und Verkehr

11:15 Energieland NRW bewegen

Udo Paschedag, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW

11:40 Mini-Kabarett: Glück auf!

Martin Kaysh, alias der Steiger

12:00 Vorstellung der Schlaglichter

12:30 Mittagspause/Imbiss

13:30 Schlaglichter

Schlaglicht 1: Ökologische Konzessionsverträge

Weichenstellung für ökologische Konzessionsverträge

Jürgen Menzel, Konzessionsbeauftragter von B90/Die Grünen Landesverband Baden-Württemberg

Vertragsrecht und Handlungsoptionen beim Auslaufen von Konzessionsverträgen

Dr. Dominik Kupfer, Rechtsanwalt und Mitautor des Grünen Musterkonzessionsvertrags

Innovative Konzepte und Geschäftsfelder für erneuerbare Energien

Rosa Hemmers, Vorstand EUROSOLAR Deutschland

Moderation: Oliver Krischer MdB, Sprecher für Energie- und Ressourceneffizienz der grünen Bundestagsfraktion

Schlaglicht II: Rekommunalisierung der Energiemärkte

Neue Geschäftsfelder für Stadtwerke

Dr. Marion Kapsa, Geschäftsführerin der Energieversorgung Beckum GmbH

Energiewirtschaft zwischen Public Private Partnership und Rekommunalisierung

Dr. Sven Joachim Otto, Gutachter WIBERA PWC AG



Kommunale Energiekonzepte, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung

Anja Ritschel, Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bielefeld

Moderation: Daniela Schneckenburger MdL, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Wirtschaftspolitische Sprecherin der Grünen im Landtag NRW

Schlaglicht III: Energieeffiziente Kommune

Zukunftskreis Steinfurt–Energieautark 2050

Ulrich Ahlke, Leiter des Agenda 21-Büros Kreis Steinfurt

Energieeffizientes Gebäudemanagement

Gisela Nacken, Beigeordnete für Planung und Umwelt der Stadt Aachen

Energieerzeugung mit Biomasse

Bernd Homberg, Energieversorgung Oberhausen

Moderation: Wibke Brems MdL, Klimaschutz- und Energiepolitische Sprecherin der Grünen im Landtag NRW

15:00 Stehcafe

15:30 Ergebnisse der Schlaglichter

16:00 Debatte: Zukunft der kommunalen Energiepolitik

Reiner Priggen MdL, Fraktionsvorsitzender der Grünen im Landtag NRW
Prof. Dr. Harald Welzer, KWI Kulturwissenschaftliches Institut Essen
Rosa Hemmers, Vorstand EUROSOLAR Deutschland

Moderation: Christine Kostrzewa, Journalistin

17:00 Heimat

Anmeldung:

Wir empfehlen die elektronische Anmeldung mit dem Formular auf unserer Homepage www.gar-nrw.de. Teilnehmerbeitrag: 10 Euro

Veranstaltungsort

Luise-Albertz-Halle
Kongresszentrum Oberhausen
Düppelstraße 1
46045 Oberhausen

Anreise

mit der Bahn zum Hauptbahnhof Oberhausen, von dort drei Minuten zu Fuß.

Veranstalter

GAR NRW
Kommunalpolitische Vereinigung
Mail: info@gar-nrw.de
Phon: 0211-38476-0
Fax: 0211-38476-19





Der Ausbau Erneuerbarer braucht dezentrale Strukturen

Konzepte und Geschäftsfelder für Erneuerbare Energien

Rosa Hemmers
Vorstand EUROSOLAR
Deutschland

Im Gegensatz zu den fossilen Energieträgern, die geologisch bedingt in Lagerstätten, konzentriert in wenigen Regionen der Erde vorkommen, sind erneuerbare Energien überall verfügbar, in unterschiedlicher Form, Eignung und Intensität. Daher sind sie per se dezentral und benötigen für technisch-ökonomisch sinnvolle Lösungen keine großen zentralen Systeme.

Erneuerbare Energieträger

Die heutige, auf fossilen Energieträgern basierende, Energiewirtschaft ist demnach gekennzeichnet durch große Umwandlungs- und Transportkapazitäten (Kraftwerke, Raffinerien, Überlandleitungen), einhergehend mit einer enormen Konzentration von Marktmacht in der Hand von wenigen Konzernen und Ländern. Eine Energiewirtschaft auf der Basis von Erneuerbaren Energien

- nutzt die regional verfügbaren Potenziale
- platziert die Energieerzeugung in die unmittelbare Nähe des Energieverbrauchs
- stärkt die mittelständische Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze
- ist der einzige Weg, die endlichen fossilen Energieträger umweltverträglich zu ersetzen
- entlastet zusammen mit konsequenter Energieeffizienz das Klima auf nachhaltige Weise.

Zum Ausbau einer auf erneuerbaren Energieträgern basierenden Regionalwirtschaft lassen sich zehn wichtige Handlungsfelder herausstellen, in denen die Kommunen direkt oder indirekt durch Schaffung der Rahmenbedingungen die Entwicklung in Stadt und Region aktiv beeinflussen können:

1. Investitionsplan für kommunale Gebäude

Auf der Basis eines konsequenten Energiecontrollings sollten die eingesetzten fossilen Energieträger nur in Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt und zügig durch erneuerbare Energien substituiert werden. Durch Maßnahmen wie

- Vollkostenbetrachtung (Investitions-, Betriebs- und Brennstoffkosten über die Lebensdauer), systematische Prüfung des Einsatzes Erneuerbarer Energien bei allen Bauentscheidungen
- Aufstellen eines 5-Jahres-Investitionsplans für Erneuerbare Energien mit Priorisierung

- Strategische Planung über 10 – 20 Jahre, um Erschließungsmaßnahmen wie Wärmenetze, Biogasanlagen zu ermöglichen
- Bereitstellung von Dachflächen öffentlicher Gebäude für Bürgeranlagen.

2. Fossile Energieträger für private und gewerbliche Gebäude

Die Umbauraten bei der energetischen Verbesserung im Gebäudebestand müssen vorangebracht und gelenkt werden, sonst ist die Chance für 15 bis 20 Jahre vertan. Die Mobilisierung kann erfolgen durch:

- Dämmgemeinschaften, Solarforen oder Energiegenossenschaften
- Energieberatung, Informationszentren, Fördermittelberatung, ausloben von Preisen
- Eigene Fördermittel oder Bürgerfonds
- Umsetzungsinitiativen mit Handwerk und Banken: Solarthermie, Wärmepumpen, Heizungspumpen, Nah-Wärme, Mini-KWK.

3. Planungsrahmen für regenerative Nahwärmeversorgung

Nahwärmenetze sind eine Zukunftsinvestition besonders für verdichtete Gebiete. So können je nach Verfügbarkeit Solarenergie und Geothermie, Biomasse oder Abwärme von Betrieben und aus dem Abwassernetz nutzbar gemacht werden, durch:

- Ausweisung von Vorranggebieten mit Anschluss- und Benutzungszwang
- städtebauliche Verträge und Anreize beim Grundstücksverkauf
- Beratung bei jedem Bauantrag.

4. Energiekreisläufe in Gewerbegebieten

Innerhalb eines Gewerbegebietes können Produzenten von Abwärme und biogenen Abfällen und Betriebe mit hohem Bedarf an Wärme, Kälte, Strom, Treibstoff identifiziert und deren Energiekreisläufe geschlossen werden, durch:

- Energiekonzepte zum Austausch von Angebot und Nachfrage
- „Energienachbarschaften“ zur gemeinschaftlichen Energiebedarfsdeckung
- Vermarktung mit ökologischem Qualitätsmerkmal.

5. *Ausbau der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien*

Viele dezentrale Energieproduzenten tragen den Ausbau erneuerbarer Energien. Für die Ausnutzung des Potenzials sind folgende Aspekte wichtig:

- Netzausbau auf den unteren Spannungsebenen, Aufbau von Smart Grids, Integration von Speichern
- Schaffung planungsrechtlich Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung
- Direktvermarktung unter Einbeziehung externer Speicher und Selbstnutzung

6. *Biomassenutzung durch biogene Abfälle*

Neben den Holzpotenzialen (Schwachholznutzung aus dem Wald, Landschaftspflegegrün und Energiepflanzungen) sind die biogenen Abfälle die wichtigste Ressource. Alle Abfallströme sollten – soweit nicht anderweitig benötigt – energetisch genutzt werden. Aus kostenpflichtiger Entsorgung kann so ein gewinnbringender Energieträger werden, ohne Flächenkonkurrenz.

7. *Erneuerbare Energien in der Landwirtschaft*

In ländlichen Gebieten kann auch in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer eine Initiative zum 100 Prozent Erneuerbaren Betrieb gestartet werden:

- Entwicklung des Leitbilds Energie Plus Betrieb in Milchviehwirtschaft, Schweinezucht und Glashaus
- Umstellung des Dieserverbrauchs auf Pflanzenöl
- Neue Anbaufrüchte für Biogasanlagen
- Erzeugung zusätzlicher Biomasse / Energieholz.

8. *Fossile Energieträger im Verkehr*

Der Verkehrsbereich ist für die Nutzung erneuerbarer Energien ein schwieriges Feld. Da gilt es gezielt den Bedarf zu senken, z.B. durch:

- Betriebliches Mobilitätsmanagement oder Kombiangebote Individual- und ÖPNV
- Umstellung von Bussen, Taxen, Fuhrparks auf E-Mobile oder biogene Kraftstoffe (Biogas, Pflanzenöl)
- Aufbau von Infrastruktur für E-Tankstellen und Serviceeinrichtungen
- Greenlogistics mit Spediteuren, öffentlichen Einrichtungen.

9. *Erneuerbare Energien als Ressource*

Erneuerbare Energien sollten als in der Region verfügbare Ressource auf vielfältige Weise in Wert gesetzt werden, durch:

- Anreize für die Eigenproduktion, durch Preis-

nachlässe beim Grundstückskauf, als Teil der Ansiedlungspolitik

- Aufbau von Kompetenzzentren für die Berufsausbildung zusammen mit IHK, Handwerk und Hochschule
- Städte- und Standortmarketing.

10. *Dezentrale Energiemärkte und Versorgung*

Der dezentrale Abgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch direkt vor Ort ermöglicht eine Netzentlastung und belässt die Wertschöpfung – je nach handelnden Akteuren – in der Region. Hierfür sind die netztechnischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Energiewende aktiv gestalten

Eine erneuerbare Regionalwirtschaft braucht viele Akteure, was neue Anforderungen an den politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozess stellt. Vor dem Hintergrund vielerorts neu zu verhandelnder Konzessionsverträge kommt den Kommunalparlamenten eine bedeutende Rolle zu. Sie entscheiden, ob sie den Gestaltungsspielraum für ihre Kommunen nutzen oder diese Chance – meist für 20 Jahre – verspielen.

Für die Bewältigung der skizzierten Aufgaben müssen alle Kräfte effektiv gebündelt werden: Kooperationen und „strategische Allianzen“ auch im Zusammenhang mit Neugründungen von Stadtwerken oder Energiegenossenschaften, sollten dabei folgenden Qualitätskriterien genügen:

- Stärken verschiedener Partner bündeln
- Kommunalpolitischen Einfluss sichern
- Professionalität erhöhen
- Regionale Wertschöpfung priorisieren
- Energiewende mit Zielmarken umsetzen.

Selbstverwaltung stärken

Dabei steht viel auf dem Spiel: Wirtschaftlich orientierte kommunale Unternehmen sind ein starker Arm der kommunalen Selbstverwaltung als Plattform aller Akteure. Ohne wirtschaftliche Basis wird kommunales Handeln zur Vollzugsverwaltung und die kommunale Steuerungsfunktion eingeschränkt. Für die Herausforderungen einer sicheren und klimaverträglichen Energieversorgung – bei endlichen fossilen Energieressourcen – ist die kommunale Steuerung unverzichtbar.



Energienetze in eigener Hand?

Energiewirtschaft zwischen PPP und Rekommunalisierung

*Dr. Sven-Joachim Otto
Rechtsanwalt Dipl.-Kfm.,
PricewaterhouseCoopers Legal
AG, Düsseldorf*

Die Rekommunalisierung von Strom- und Gasnetzen ist derzeit eines der meistdiskutierten kommunalpolitischen Themen. Und das aus gutem Grund: in den kommenden Jahren laufen bundesweit mehrere tausend Konzessionsverträge aus, die bisher mehrheitlich mit den überregionalen Energieversorgern geschlossen waren. Somit besteht für viele Kommunen die Chance, den Betrieb der Energienetze in die eigenen Hände zu nehmen.

Chancen und Risiken abwägen

Die Übernahme des Netzbetriebs – sei es durch bestehende oder neugegründete Stadtwerke, sei es alleine oder in Kooperation, etwa als Public-Private-Partnership Modell (PPP) – bietet verschiedene Vorteile:

- ❑ Neben der Konzessionsabgabe ist die Gemeinde am Gewinn des kommunalen Unternehmens beteiligt.
- ❑ Synergien mit bestehenden Aktivitäten, wie der Wasserversorgung, können genutzt werden. Die Herstellung eines steuerlichen Querverbands mit verlustbringenden Aktivitäten, wie Bädern und Verkehr.
- ❑ Durch eine stärkere Einbindung der heimischen Wirtschaft bei Bau- und Servicearbeiten kann die Wertschöpfung in der Region gesteigert werden.
- ❑ Der Netzbetrieb bietet die Basis für weitere Aktivitäten, wie den Strom- und Gasvertrieb und den Ausbau von Erzeugungskapazitäten auf Basis von Erneuerbaren Energien.
- ❑ Rekommunalisierung schafft neue Mittel zur kommunalpolitischen Gestaltung.

Chancen sind jedoch immer mit Risiken verbunden. Viele Kommunen, die den Schritt zur Rekommunalisierung bereits unternommen haben, sahen sich massiven Schwierigkeiten gegenüber. Mit den bisherigen Netzbetreibern gab es langwierige Auseinandersetzungen – etwa über die Bereitstellung von Netzdaten, die Trennung der Netze, die Bereitschaft zur Eigentumsübertragung und den angemessenen Kaufpreis. So kommt es über die Anwendbarkeit des Sachzeitwertes oder des Ertragswertes regelmäßig zum Streit. Auf Grund nationaler und europarechtlicher Vorschriften haben

die Kommunen ein transparentes Vergabeverfahren einzuhalten, insbesondere sind die Ausschreibungsfristen und kartellrechtliche Vorschriften zu beachten. Eine Vergabe an ein eigenes – neu zu gründendes oder schon bestehendes Stadtwerk – ist nicht ohne weiteres möglich. Beim Netzkauf ist die notwendige Übertragung der Erlösobergrenzen ebenso zu beachten wie der mögliche Übergang von Arbeitsverhältnissen durch Betriebsübergang (§ 613a BGB). Auf Grund der seit dem Jahr 2005 geltenden Unbundlingvorschriften gehen bei einem Netzerwerb die Vertriebskunden im Strom- und Gasbereich nicht mehr automatisch auf den Netzerwerber über. Zu regeln ist auch der Erwerb der Zählleinrichtungen. Nicht zuletzt sind die Vorschriften der Gemeindeordnungen zur wirtschaftlichen Betätigung zu berücksichtigen.

Die Organisation eines qualitativ hochwertigen Netunterhalts und der Abrechnung erwiesen sich als anspruchsvoller als gedacht. Die Auswahl der richtigen Kooperationspartner war schwierig, weil sich die kommunalen Entscheidungsträger nicht konsequent auf Auswahlkriterien geeinigt hatten. Und häufig entstanden Probleme bei der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern, sobald der konkrete Alltag begann.

Planung, das A und O

Erfahrungen von PwC haben gezeigt, dass diese Schwierigkeiten vermieden werden können. Voraussetzung ist eine detaillierte Planung und ein stringentes Projektmanagement bei der Übernahme des Netzbetriebs. Dazu gehören eher „technische“ Aufgaben wie die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, die Begleitung des Vergabeprozesses und die Vertragsgestaltung. Bewährt hat sich hierbei die Einhaltung des folgenden Projektplans:

1. Analyse der Ausgangslage
2. Planungsphase (Auswahl Kooperationspartner, Datenanforderung)
3. Kommunale/Gesellschaftsrechtliche Grundsatbschlüsse
4. Angebotsphase (Wirtschaftlichkeitsanalyse)
5. Steuerliche Konzeption (Abstimmung mit der Finanzverwaltung)

6. Verhandlungsphase (Abstimmung mit Kommunalaufsicht)
7. Umsetzung (Gesellschaftsgründung, Netzerwerb, Personalübergang).

Eine sinnvolle Aufgabenverteilung zwischen Stadtwerk und Kooperationspartner könnte darin bestehen, dass der Kooperationspartner die technische Betriebsführung der Netze übernimmt sowie bei regulatorischen Fragen des Netzbetriebs und beim Aufbau eines Vertriebs unterstützt, während das Stadtwerk die kaufmännische Betriebsführung des Netzbetriebs in die Hand nimmt.

Steuerlicher Querverbund

Bei der Einbindung des Netzbetriebes in das Stadtwerk ist aus steuerlicher Sicht entscheidend, ob die Ergebnisse aus dem Netzbetrieb anschließend steuerlich wirksam mit den Verlusten des Stadtwerks verrechnet werden können „steuerlicher Querverbund“. Der steuerliche Querverbund ist erstmalig im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 (§§ 4 Abs. 6, 8 Absätze 7 bis 9 Körperschaftsteuergesetz) gesetzlich geregelt worden. Der steuerliche Querverbund führt dazu, dass Verluste (z.B. aus den Bereichen öffentlicher Verkehr oder Bäder) steuerlich wirksam mit Gewinnen (z.B. Stromversorgung) verrechnet werden können und dadurch eine steuerliche Entlastung eintritt.

Umsetzung, Schritt für Schritt

In der Verhandlungsphase werden alle Bewerber um die Konzession eingeladen, sich vor dem Rat der Gemeinde zu präsentieren. Im Anschluss an die Angebotspräsentation finden mehrere Verhandlungsrunden mit einer Delegation statt, die üblicherweise aus Vertretern der Gemeindeverwaltung, des Rats und externen Beratern besteht. Der Verhandlungsprozess mit schriftlichen Anfragen, Antworten durch die Bewerber und Sitzungen kann mehrere Monate dauern. Am Ende des Verfahrens erfolgt ein Ratsbeschluss zugunsten des Angebots, das die größten wirtschaftlichen Vorteile für die Kommune durch Gewinnbeteiligung und Steuerersparnisse sowie die Stärkung des kommunalen Einflusses auf die Energieversorgung bietet. Die Entscheidung der Gemeinde über die wesentliche Erweiterung eines Stadtwerks oder die wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks ist bei der Kommunalaufsicht unverzüglich, üblicherweise spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen.

Außerordentlich wichtig ist die Organisation der Umsetzung der Rekommunalisierung, so dass Aktivitäten systematisch geplant und abgearbeitet werden.

Kaufpreis und Ertragswert

Kernthema der Verhandlungen in der Umsetzungsphase ist regelmäßig der für den Erwerb der Versorgungsanlagen zu zahlende Kaufpreis. Im auslaufenden Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und bisherigem Konzessionär ist oftmals der Sachzeitwert der Anlagen am Tag der Übernahme vereinbart. Der Sachzeitwert sollte ermittelt werden, indem der Wiederbeschaffungswert der Anlagen unter Zugrundelegung der am Tage der Übernahme bestehenden örtlichen und technischen Verhältnisse sowie geltenden Preise festgestellt und unter Berücksichtigung des Alters, der technischen Nutzungsdauer sowie des Zustandes bzw. des Anhalte Wertes der Anlagen beschrieben wird. Die bis zum Tage der Übernahme nicht aufgelösten Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge sollten hiervon in Abzug gebracht werden. Dieses Verständnis entspricht aber auf Grund der Trennung von Netzbetrieb und Versorgung durch das EnWG 2005 nicht mehr der aktuellen Rechtslage. Da die Versorgung nicht mehr Bestandteil des Konzessionsvertrages ist und der neue Konzessionsnehmer in der Regel auch nicht damit rechnen kann, die Lieferverhältnisse des bisherigen Konzessionärs zu übernehmen, kann der Ertragswert für das zu übernehmende Netz nur noch auf Basis der zu erwartenden Erträge aus dem Netz, d.h. vor allem aus den Netzentgelten, bestimmt werden.

Für das Versorgungsnetz im Gebiet der Kommune besteht üblicherweise bereits eine Erlösobergrenze, die dem bisherigen Netzbetreiber zugeteilt wurde. Weil das Versorgungsnetz der Kommune, für das eine Erlösobergrenze nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 Anreizregulierungsverordnung (ARegV) festgelegt war, vollständig auf einen anderen Netzbetreiber übertragen wird, geht die Erlösobergrenze gemäß § 26 Abs. 1 ARegV insgesamt auf den übernehmenden Netzbetreiber (hier das Stadtwerk) über. Eine Neubeantragung der Erlösobergrenze ist deshalb im Regelfall nicht erforderlich.

Qualifizierte Begleitung gefragt

Eine durchdachte Planung und Durchführung der Netzübernahme durch kommunale Unternehmen steigert die Erfolgswahrscheinlichkeit beträchtlich. Vor allem wegen der komplizierten steuerlichen und rechtlichen Fragestellungen ist eine qualifizierte Begleitung durch Beratungsunternehmen unerlässlich.



Ein Erfahrungsbericht aus Bielefeld

Klimaschutz, Kommunale Energiekonzepte und Bürgerbeteiligung

*Anja Ritschel
Beigeordnete für Umwelt und
Klimaschutz der Stadt Bielefeld*

Bielefeld hat sich – wie viele andere Kommunen auch – beim Klimaschutz ehrgeizige Ziele gesetzt. 2007 beschloss der Rat einstimmig, alles in seiner Macht stehende zu tun, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung auch vor Ort zu erreichen. Zur Umsetzung wurde 2008 das kommunale Handlungsprogramm Klimaschutz einstimmig auf den Weg gebracht.

Die Zuständigkeit und direkte Einflussnahme der Kommunen in CO₂ relevanten Handlungsfeldern ist gegeben und muss ausgeschöpft werden. Das Angebot einer kostenfreien energetischen Bauberatung (ein in dieser Form wohl einmaliges kommunales Förderprogramm für eine fachliche Baubegleitung), Thermographie-Aktionen, der Solaratlas als Informationsquelle, auf welchen Dächern die Sonne besonders gut angezapft werden kann, die klimagesunde Schulküche oder die Nutzung von Elektroautos und E-Bikes als Dienstfahrzeuge sind nur einige Beispiele für die konkreten Aktivitäten in Bielefeld.

Klimakampagne zum Mitmachen

Dennoch hat kommunales Verwaltungshandeln Grenzen. Es bedarf zusätzlich einer breiten Allianz in der Stadtgesellschaft, um die Klimaschutzziele auch zu erreichen. Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Akteuren, die das Thema in ihrem Bereich engagiert vorantreiben. Zur Unterstützung haben wir eine Kampagne ins Leben gerufen, die unter dem Slogan „Bielefeld will's wissen“ möglichst viele Menschen zum Mitmachen bewegen will.

Weitere Informationen unter

■ www.bielefeld-wills-wissen.de

Zwei zentrale Bausteine der Klimakampagne sind die „Volltreffer-Aktion“, die sich an alle BielefelderInnen wendet, und das Netzwerk „Klimaschutz“.

Bei der Volltreffer-Aktion wird dazu aufgerufen, – im Rahmen einer persönlichen Selbstverpflichtung – drei einfache, aber wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen. Das kann der gezielte Einkauf von Obst und Gemüse aus der Region, der Umstieg auf Öko-Strom oder die abschaltbare Steckerleiste für den PC sein. Jeder Beitrag kann der Stadt per Postkarte mitgeteilt werden, ein

Signal, dass sich die Menschen den kommunalen Klimaschutzziele anschließen. Das funktioniert, aber ist kein Selbstläufer, sondern erfordert kontinuierliches Werben für die gute Sache.

Akteure zusammenbringen

Während die Volltreffer-Aktion eher allgemein zum Mitmachen motiviert, dient das Netzwerk Klimaschutz der echten BürgerInnenbeteiligung, aber vor allem der Vernetzung von Akteuren. Um eine breite Diskussions- und Gestaltungsplattform zu erreichen, wurden VertreterInnen von Umweltgruppen, Kirchen, Sozialverbänden, Sportvereinen, aber auch ehrenamtlich tätige Ortsheimatpfleger zu einem Auftakttreffen eingeladen. Schon der erste Termin führte zur Gründung des Netzwerkes Klimaschutz und der Bildung von fünf thematischen Foren. Das Netzwerk ist offen für alle, die mitwirken wollen.

Zum einen können die Akteure als MultiplikatorInnen in ihre jeweiligen Organisationen hinein wirken. Zum anderen bietet das Netzwerk Raum für Austausch und neue Allianzen. Aber auch hier gilt: das Netzwerk läuft nicht „einfach so“, sondern es bedarf gerade in der Startphase einer guten Koordination seitens der Stadt.

Auch die vielen anderen Aktivitäten der Klimakampagne leben von einer intensiven Kooperation mit anderen Akteuren. Oft ist die Stadt Initiatorin, doch zunehmend organisieren sich auch weitere Impulsgeber. Ein besonders beeindruckendes Beispiel ist die Bielefelder Klimawoche, die von der Klima- und Umweltschutz-AG einer Schule initiiert wurde und schon im zweiten Jahr ein umfangreiches Programm mit fast 80 Veranstaltungen durchführte.

■ *Weitere Informationen unter www.klimawoche-bielefeld.de.*

Kommunale Energiekonzepte

Bei allen Bemühungen um den Klimaschutz wird deutlich: Entscheidend ist der konkrete Energiemix vor Ort. Damit kommt den kommunalen Stadtwerken eine zentrale Rolle zu. Aktuell haben die Stadtwerke Bielefeld ein Energiekonzept aufgelegt, das die Perspektiven der Energieversorgung bis 2020

darstellt. Als kommunales Unternehmen sehen sie sich dabei den Klimaschutzzielen der Stadt verpflichtet und legen dar, dass die Ziele (40 Prozent weniger CO₂ und 20 Prozent erneuerbare Energien) erreicht werden können.

Allerdings gibt es zwei Besonderheiten: Zum einen haben die Stadtwerke Bielefeld sämtlichen Investitionen in erneuerbare Energien der Stadt Bielefeld zugerechnet, obwohl die Anlagen teilweise andernorts stehen (Sunpark in Sachsen-Anhalt, geplante Beteiligung an Offshore-Windparks) und die erzeugte Energie geht nicht nur nach Bielefeld, sondern über die Strombörse auch an andere VerbraucherInnen. Ein Aspekt, der in der Umweltszene kritisch diskutiert wird, vor allem aber die Frage aufwirft: Kann es nicht doch gelingen, 20 Prozent erneuerbare Energien bei uns vor Ort zu implementieren?

Herausforderung Atomausstieg

Zum anderen – und das ist ein echter Knackpunkt – sind die Stadtwerke Bielefeld mit 16,67 Prozent direkt am AKW Grohnde beteiligt. Dieses für eine Kommune außergewöhnliche Schicksal teilen wir nur noch mit der Stadt München. Insofern hat die nach der Atomkatastrophe in Japan neu entfachte Diskussion um einen schnellen Ausstieg aus der Kernenergie in Bielefeld eine sehr konkrete kommunalpolitische Komponente.

Der Rat hat daher im April 2011 entschieden, so schnell wie möglich, spätestens 2018, aus der Atomenergie auszustiegen. Dazu wird ein modifiziertes Energiekonzept der Stadtwerke erwartet. Außerdem soll der Prozess mit BürgerInnenbeteiligung begleitet werden. Am Ende, so die Ankündigung, soll das neue Energiekonzept Gegenstand

eines Ratsbürgerentscheides werden. Ob es dazu kommt, bleibt abzuwarten, denn für ein solches Verfahren braucht es eine Zwei-Drittel-Mehrheit.

Wie der Atomausstieg faktisch gelingen kann, ist offen. Denn die Stadtwerke Bielefeld sind nur zu 50,1 Prozent in Bielefelder Hand. e.ON, als Hauptanteilseigner des AKW Grohnde, hat ganz offensichtlich andere Vorstellungen vom weiteren Verfahren des Atomausstiegs als der Bielefelder Rat. Unabhängig davon müssen wir aber den kommunalen Handlungsrahmen besser nutzen. Die gewünschte BürgerInnenbeteiligung setzt daher bei der Frage an: Was können wir vor Ort umsetzen?

Was können wir erreichen?

Damit sind wir wieder bei dem städtischen Handlungsprogramm Klimaschutz und der Klimakampagne. Es ist deutlich geworden, dass wir noch mehr bewegen müssen. Warum gibt es immer noch so viele Dachflächen ohne Solaranlage? Warum sieht man in Bielefeld bislang nur Platz für eine Handvoll dieser Anlagen? Das Interesse an Biogasanlagen wächst, aber wie viele solcher Anlagen (inkl. der entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzung) verträgt das Stadtgebiet? Und gibt es in einer Stadt, die keinen reißenden Fluss zu bieten hat, die Möglichkeit, Wasserkraft zu nutzen?

Diese Fragen gemeinsam zu erörtern und die Ergebnisse in das Energiekonzept der Stadtwerke einfließen zu lassen, ist die Aufgabe der nächsten Monate. Klar ist: BürgerInnenbeteiligung meint nicht nur, dass sich viele an dieser Diskussion beteiligen und möglicherweise abstimmen. Die Menschen in Bielefeld sind zugleich aufgerufen, auch ihren eigenen, konkreten Beitrag zu leisten.



Die Klimakampagne Bielefeld will's wissen! wirbt für aktiven Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



Klimaschutz auf Kreisebene

Zukunftskreis Steinfurt – energieautark 2050



*Ulrich Ahlke
Zukunftskreis Steinfurt,
Leiter Agenda 21-Büro*

*Hinnerk Willenbrink
Agenda 21-Büro,
Projektkoordinator Haus im
Glück e.V.*

Energieautark im Jahr 2050 – das ist das Leitbild, unter das sich die zahlreichen Klimaschutzprojekte des Agenda 21-Büros im Zukunftskreis Steinfurt bündeln lassen. Um diese – bilanziell zu verstehende – Energiewende herbeizuführen, setzt der Kreis bereits seit zehn Jahren auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz und auf die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energiequellen. Dreh- und Angelpunkt der Klimaschutzaktivitäten ist das Agenda 21-Büro. Im Folgenden werden die klimarelevanten Aktivitäten des Zukunftskreises Steinfurt dargestellt, um zu zeigen, wie kommunalpolitische Handlungsspielräume erweitert werden können, damit eine ambitionierte Klimaschutzphilosophie in die Fläche getragen werden kann.

Energieeffizienz

Ein Steckenpferd der regionalen Effizienzmaßnahmen ist der gemeinnützige Verein „Haus im Glück e.V.“. Mittels des Vereins bietet der Kreis Besitzern von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Kommunen Informationen, Kampagnen und Dienstleistungen an, um bei allen Fragen zum Thema energetisches Sanieren und zukunftsgerechtes Bauen zu beraten (siehe dazu Forum Kommunalpolitik 1/2009, S. 18 – 20, Energieeffizienz in neuen Baugebieten). Mitglieder im Verein sind neben den Kommunen die Volksbanken und Sparkassen, die Kreishandwerkerschaft und deren Baugewerksinnungen, die Schornsteinfegerinnung sowie fünf von sechs Stadtwerken aus dem Kreis. Zu den Vereinsaktivitäten gehört die jährliche, kreisweite Thermografieaktion. Seit 2002 wurden allein durch diese Aktion ca. 56 Mio. Euro an Investitionen im Zukunftskreis ausgelöst.

Als ein weiteres Sensibilisierungsinstrument setzt der Verein auf Haus-zu-Haus-Beratungswochen in den Gemeinden. Diese Aktion wurde seit 2006 in 16 von 24 Kommunen mehr als zwan- zigmals durchgeführt.

Für kleine und mittlere Unternehmen gibt es das Projekt ÖKOPROFIT, ein Kooperationsprojekt zwischen Kreis, Unternehmen und externen Beratern, dessen Ziel es ist, den betrieblichen Umweltschutz zu verbessern und dadurch Kosten zu sparen. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe

können mit diesem Projekt eigene Ressourcen effizient einsetzen, wirtschaftliche Risiken minimieren und ihr Image verbessern. In den Betrieben werden spezifische Schwachstellenanalysen für die Bereiche Abfall, Gefahrstofflagerung und Energiemanagement durchgeführt. Erklärte Ziele des Projektes sind die Einsparung von Energie, CO₂, Wasser und Restmüll, um dadurch Betriebskosten einzusparen. Mitte 2011 läuft die sechste Runde im Kreis an. 69 Unternehmen mit insgesamt ca. 9.700 Mitarbeitern haben seit 2004 ca. 24 Mio. kWh Energie eingespart, das entspricht einer CO₂-Reduzierung von 9.200 Tonnen pro Jahr. Das Projekt hat 5,7 Mio. Euro einmaliger Investitionen in der Region ausgelöst, die teilnehmenden Betriebe sparen pro Jahr im Schnitt 36.600 Euro – Geld, das nun der Umwelt und den Beschäftigten zugute kommt.

Alternative Energiequellen

Zur Förderung von Alternativen zum heutigen Energiemix setzt der Zukunftskreis Steinfurt mit seinen Projekten den Schwerpunkt auf die Bilanzierung und Ausschöpfung der endogenen regionalen Energiepotentiale. Das sind in dem ländlich geprägten Flächenkreis Biomasse, Wind- und Solarenergie. Auf Grund der physiogeographischen und regionalgeologischen Gegebenheiten, spielen Wasserkraft und Geothermie nur eine untergeordnete Rolle.

Biomasse

Um die Potentiale nachwachsender Rohstoffe zielgerichtet ausschöpfen zu können, baut der Zukunftskreis ein Bioenergiemanagement auf, welches die anfallenden Stoffströme abbilden soll, um sie einer möglichst umfassenden energetischen Weiterverwertung zuzuführen. Dazu kann das Projekt auf die Erfahrungen von bestehenden Netzwerken wie Energieland BIORES oder die AG Biogas aufbauen. Darüber hinaus richtet der Bioenergiemanager Tagungen und Workshops aus, um die thematische Durchdringung der Region voranzutreiben. Aus dem Projekt heraus wird eine regional integrierte Bioenergiestrategie entwickelt. Das Netzwerk umfasst ca. 260 Einzelpersonen und

Institutionen. Neben den Volksbanken und Sparkassen sind dies Landwirte, aber auch Ingenieure und Planer, Rechtsanwälte, Stadtwerke, Beratungs- und Gutachterbüros, die Fachhochschule Münster genauso wie die EnergieAgentur NRW und die Biologische Station Steinfurt.

Ein weiterer wichtiger Teil der Gesamtstrategie „Biomasse“ ist das länderübergreifende Interreg-Projekt „Energiequelle Wallhecke – WallIS“. Beidseits der deutsch-niederländischen Grenze erarbeiten fünf deutsche Landkreise und vier niederländische Regionen ein Heckenpflegeprogramm, das die landschaftsbestimmenden Wallhecken einer nachhaltigen Pflege zuführt, und das anfallende Holz einer energetischen Nutzung zuführt.

Energieautark 2050

Ohne eine Einbindung der regionalen Wirtschaft kann das Ziel, im Jahr 2050 bilanziell energieautark zu sein, nicht erreicht werden. Im Rahmen des Ziel-2-Wettbewerbs des Landes NRW hat der Kreis Steinfurt gemeinsam mit der Universität und der FH Münster – sowie 22 regionalen Unternehmen und Institutionen – 2008 erfolgreich einen Wettbewerbsbeitrag eingereicht. Seit 2009 läuft das Projekt unter Beteiligung und Mitfinanzierung von mittlerweile 42 Mitgliedern, die sich aus Unternehmerkreisen, Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Verbänden und der Wissenschaft rekrutieren. So ist ein Unternehmernetzwerk entlang der Wertschöpfungskette „Energie“ entstanden, aus dem heraus in so genannten Marktplätzen innerhalb nur eines Jahres zahlreiche Projekte hervorgegangen sind: dazu gehören eine

regionale Energiemarke, ein Solarpotenzialkataster, ein Windmasterplan, ein Fonds zur Finanzierung regionaler, nachhaltiger Energieprojekte, der Klim-GutBrief der Sparkasse und vieles mehr.

Gemeinsam wollen die Projektpartner bis 2012 ein regionales Energiemanagementsystem entwickeln. Das nächste Etappenziel ist die Steigerung der regionalen Wertschöpfung im Energie- und Effizienzsektor von derzeit 10 auf 30 Prozent im Jahre 2020.

Wertschöpfung aus eigener Kraft

Der Zukunftskreis hat 2010 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, um den zahlreichen laufenden Projekten auch eine politisch-strategische Richtschnur zu geben. In dem Konzept werden die beschriebenen Projekte strategisch gebündelt und um externe Expertisen ergänzt, die aufzeigen, wie die künftige Entwicklung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energie verlaufen muss. Dadurch verschmelzen die vorhandenen Ansätze und Maßnahmen zu einem auch politisch verhandelbaren Gesamtkonzept.

In der Gesamtschau will der Zukunftskreis nicht nur darstellen, wie durch die Demokratisierung der Energiewirtschaft eine stabile regionale Wertschöpfungskette geschmiedet werden kann, sondern vielmehr soll, „regional – dezentral – CO₂-neutral“, aus eigener Kraft ein gewichtiger Beitrag zum bundesweiten und internationalen Klimaschutz geleistet werden. Und das nicht, indem die Ziele der Bundesregierung übernommen, sondern indem sie übertroffen werden.

■ Weitere Informationen: agenda21@kreis-steinfurt.de



www.hausimglueck.info
gibt Informationen zur Energieeffizienz in neuen Baugebieten





Stellschrauben für den Klimaschutz in Aachen

Energieeffizientes Gebäudemanagement

*Gisela Nacken
Dezernentin für Planung und
Umwelt der Stadt Aachen*

Die drei wichtigen Stellschrauben für den Klimaschutz und eine Energiewende sind die drei E's: Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Aber nicht nur der Klimaschutz, sondern allein die 10 Millionen Euro jährlichen Energie- und Wasserverbrauchskosten für die Aachener Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude, waren Grund genug die Zielsetzung Energie-Einsparung und -effizienz mit großem Engagement zu verfolgen.

Energiemanagement

Angesiedelt ist diese Aufgabe im 2004 gegründeten Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Durch energetische Modernisierung, Betriebskostoptimierung und den rationellen Energieeinsatz, werden die Höhe der Energiekosten und damit die Betriebskosten beeinflusst. Die Energiekosten sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Die Kostensteigerung der Jahre 2008 bis 2009 beträgt 13 Prozent, was zu Gesamtkosten für städtische Gebäude in Höhe von 10 Mio. Euro führte. Das Energiemanagement, als integraler Bestandteil des Gebäudemanagements, wirkt mit seinen Maßnahmen dem weiteren Kostenanstieg entgegen. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die Kosten für den Prozess der Energiebeschaffung, -bereitstellung, -verteilung und -anwendung im Gebäude zu minimieren.

Die wichtigsten Instrumente dafür sind:

- der Aachener Standard (nahezu Passivhausstandard bei Neubau und 20 Prozent unter dem jeweiligen EnEV Standard bei Sanierungen)
- ein Energie-Monitoring-System
- das Vermieter-Mieter-Modell.

Energie Monitoring

Seit 2008 werden die Verbrauchsdaten von Wasser, Strom und Wärme aller verbrauchsintensiven Gebäude permanent kontrolliert. Energieverluste, Verbrauchsstörungen und Nutzungsanpassungen können zeitnah erkannt und behoben werden. Allein in 2009 betragen die Einsparungen hieraus 36 Prozent der erforderlichen Investitionen für das rechnergestützte Monitoring-System.

Energetische Sanierungsmaßnahmen

Seit Jahren setzt die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten energetische Sanierungen um. Durch das Konjunkturprogramm II wurden in den Jahren 2009/10 Investitionen in Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden in Höhe von 18 Mio. Euro möglich, die den Energieverbrauch nachhaltig reduzierten. So wurden zwei Kitas energetisch auf Neubauniveau saniert. Erstmals wurden dabei Lüftungsanlagen eingesetzt, die für zukünftige Sanierungen Richtungsweisend sind. In der Umsetzungsphase wurden die Qualität hygienischer Raumluft und die unzureichende Wirkung der Fensterlüftung in Schulklassen noch einmal anschaulich. In Schulneubauten und bei umfassenden Sanierungen werden daher grundsätzlich Lüftungsanlagen eingebaut. Zusätzlicher Gewinn dabei: Beim Einsatz einer effizienten Wärmerückgewinnung kann die Zuluft vollständig durch die wärmere Abluft aufgewärmt werden.

Beleuchtungsanlagen

Seit dem Jahr 2003 werden kontinuierlich Beleuchtungssanierungen durchgeführt: Pro Leuchte werden 45 Prozent Energie eingespart (Leuchte, Sensor). Pro Raum werden 50 Prozent Beleuchtungsstunden eingespart (Präsenzmelder).

Einsatz regenerativer Energien

2007 wurde in zwei Objekten erstmalig Holz als Energieträger eingesetzt. So konnte in einer Grundschule, durch ein bedarfsgeregeltes Speichersystem, die ehemalige Kesselleistung vom 550 kW auf 350 kW reduziert werden. Thermische Solaranlagen kommen zum Zug, wenn die Heizungsanlagen räumlich weit von der Verbrauchsstelle entfernt sind. Nicht nur der unwirtschaftliche Betrieb der Kesselanlage, sondern auch die Leitungsverluste sprechen in diesen Fällen für eine wirtschaftliche Nutzung.

Im Rahmen des Modellprojektes "Sonne auf Aachener Gebäude" wurden seit 1996 insgesamt 29 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von über 600 Kilowatt Peak installiert. Die Dachflächen werden dazu den Stadtwerken und privaten Investoren zur Nutzung gegen eine geringe Pacht zur Verfügung gestellt. Der Ausbau von Photovol-

taikanlagen auf Dächern städtischer Gebäude geht somit weiter, auch wenn die Stadt selbst nicht die finanziellen Möglichkeiten zum Bau dieser Anlagen hat.

Seit 2009 sind an 13 Standorten kleine BH-KWs mit einer elektrischen Gesamtleistung von insgesamt 110 kW in Betrieb genommen worden. Eine Fernwärmepotentialanalyse aller städtischen Gebäude diente als Grundlage für einen Rahmenvertrag mit den Stadtwerken Aachen, der abgeschlossen wurde, um diese Gebäude langfristig an die Fernwärme anzuschließen und damit die lokalen Abgasemissionen zu verringern.

In allen öffentlichen kommunalen Gebäuden wurde der Energieausweis gemäß EnEV 2007 zur Information der Bürger ausgehängt. Gerade auch in Gebäuden geringerer Größe, die von der Aushangpflicht befreit sind. Gerade dort, wie in Kitas, kann dieser Ausweis vorbildhaft wirken.

Ergebnisse

Mit diesen Maßnahmen konnten seit 2002:

- der Stromverbrauch um 7 Prozent
- der Wärmeverbrauch um 28 Prozent
- der Wasserverbrauch um 25 Prozent und
- die CO2-Emissionen um 10 Prozent reduziert werden.

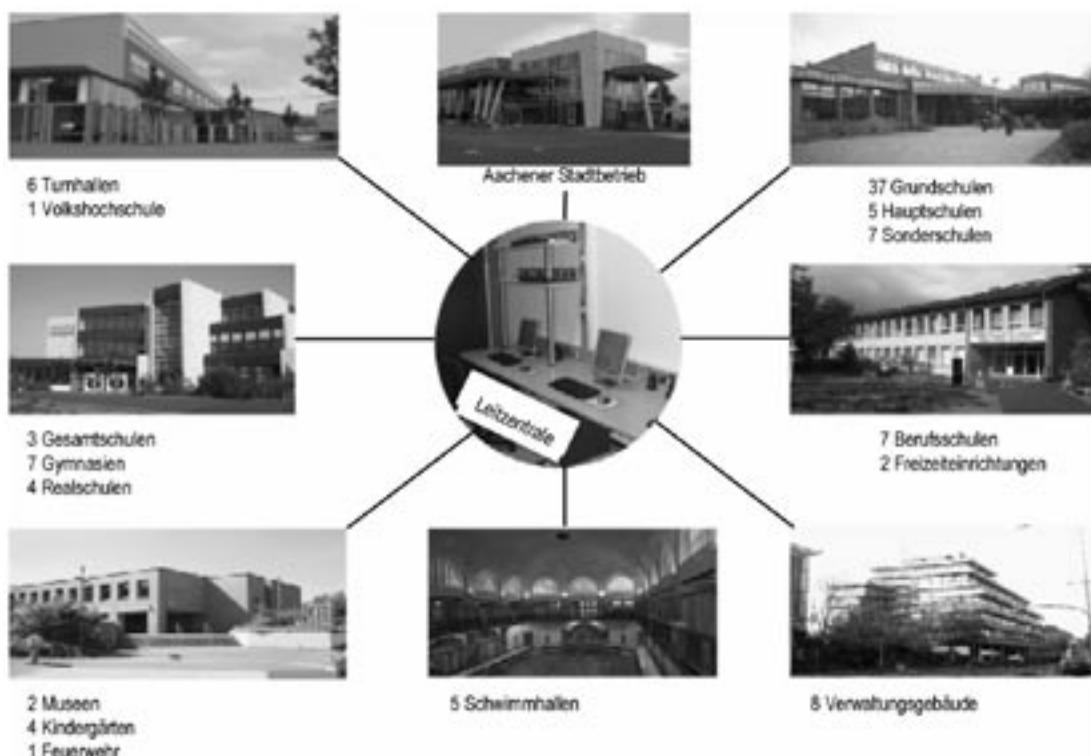
Eine Nachhaltigkeit der Einsparungen ist aber nur erreichbar, wenn das Energie-Management als zentrale Aufgabe verstanden und dauerhaft durchgeführt wird und die NutzerInnen in die Aufgabe aktiv einbezogen werden.

Ausblick

Mit den Planungsleitlinien „Aachener Standard Energie 2010“ für Neubauten und Sanierungsvorhaben, kommt das Aachener Gebäudemanagement dem heute realistischen Ziel nahe – Gebäude nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten zu optimieren. Die ersten Bauplanungen nach diesem hohen Standard haben Folgendes bestätigt: Dieser energetische Anspruch ist nur erfolgreich umzusetzen, wenn der Architekt bereits bei der ersten Entwurfsidee mit allen Fachplanern, dem Bauphysiker und dem Statiker integral zusammenarbeitet, weil jede einzelne Fachdisziplin die energetische Gesamtqualität beeinflusst. Diese grundlegende Veränderung der traditionellen Baupraxis erfordert die Bereitschaft zur aktiven Kooperation.

Mit zunehmender Gebäudeintelligenz, wie dem Energie-Monitoring-System, sind die Voraussetzungen geschaffen, den Nutzer in die Verantwortung für die Betriebskosten einzubeziehen und die Verbrauchsmengen und Kosten dauerhaft zu reduzieren.

Die jüngste Neufassung der EU-Gebäude-richtlinie weist den Weg in die bauliche Zukunft: Demnach soll der Energiebedarf öffentlicher Neubauten ab 2019 gegen Null gehen. Mithilfe von zielgerichteten Entwürfen, effizienterer Haustechnik, weiterentwickelten Materialien und dem vermehrten Einsatz von regenerativen Energien sollen nachhaltige Gebäude geschaffen werden.





Erneuerbare am Beispiel Oberhausen

Energieerzeugung mit Biomasse

Bernd Homberg
Leiter der Energieerzeugung der
Energieversorgung
Oberhausen AG

Kaum ein Thema wird derzeit so intensiv und kontrovers diskutiert, wie die Frage nach der Zukunft unserer Energieversorgung. Dabei herrscht jenseits aller Detailfragen in einem Punkt Einigkeit vor: Erneuerbare Energien werden und müssen in Zukunft eine deutlich größere Rolle spielen als bisher.

Achtung: Bioenergie

Häufig ruht der Fokus der Debatte auf der Wind- und Solarenergie. Die Biomasse hingegen findet in den Medien und der gesellschaftlichen Diskussion vergleichsweise wenig Beachtung. Dabei deckt sie schon heute etwa sieben Prozent des gesamten Endenergieverbrauches in Deutschland

Großprojekte etwa im Bereich der Off-Shore-Windenergie erfordern erhebliche Investitionen in die Transportinfrastruktur, damit der Strom von Nord- und Ostsee die eher im Westen und Süden der Republik gelegenen Ballungszentren erreichen kann. Einer an dezentralen Bedarfen orientierten Nutzung der Bioenergie steht deutlich weniger Hemmnis entgegen. Dies gilt insbesondere dort, wo die Bioenergie mittels Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowohl hinsichtlich der Strom- als auch der Wärmeversorgung zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen kann. Und genau an dieser Stelle wird die Nutzung der Bioenergie für einen kommunalen

Versorger sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer Hinsicht interessant.

Fundament Fernwärme

Die Erfahrungen der Energieversorgung Oberhausen AG (evo) im KWK-Bereich und bei der Fernwärmeversorgung reichen dabei zurück bis Anfang der 1970er Jahre. Seitdem hat die evo ihr Fernwärmenetz kontinuierlich ausgebaut. Zurzeit werden in Oberhausen die Stadtteilzentren von Alt-Oberhausen, Sterkrade, der Neuen Mitte mit dem CentrO und Osterfeld mit Fernwärme versorgt. Durch die aufwendige Verlegung der Versorgungsleitungen ist der Ausbau in dichtbesiedelten Bereichen sinnvoll. Die Nachfrage der Kunden ist hier sehr groß, da die Vorteile auf der Hand liegen: bequeme, fast wartungsfreie Fernwärmelieferung, keine Emissionen vor Ort, Erfüllung aller gesetzlichen Auflagen an Umweltschutz. Bei der Versorgung ist neben der Energieverteilung auch eine sichere, saubere und wirtschaftliche Wärmeerzeugung von besonderer Bedeutung. In Oberhausen wird das Fernwärmenetz aus verschiedenen Quellen gespeist. Hier sind insbesondere die Abwärmennutzungen zu nennen. Abwärme, die ansonsten in die Umwelt gelangen würde, wird aus einem Chemiewerk und einer Müllverbrennungsanlage eingebunden.

Das Biomasse-Heizkraftwerk in Oberhausen-Sterkrade ist im März 2011 ans Netz gegangen.



Umweltschutz durch Biomasse

Auch in Oberhausen hat die Biomasse Einzug gehalten. Die Planung und Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerkes in Oberhausen-Sterkrade, das Anfang März ans Netz gegangen ist, fiel nicht zufällig mit der Fernwärmeerschließung des Stadtteils Osterfeld zusammen. Die Nutzung des Energieträgers Biomasse bedeutet für Oberhausen praktischen Umweltschutz. Eine jährliche Einsparung von etwa 20.000 Tonnen CO₂ wird allein durch den Betrieb des Biomasse-Kraftwerks erreicht. Zum Vergleich: Dieser Wert entspricht dem CO₂-Ausstoß von 15.000 Kompaktklasse-PKW mit einer Jahresfahrleistung von rund 10.000 Kilometern. Oder anders kalkuliert: Wäre ganz Oberhausen eine einzige, durchgehende Waldfläche, entspräche die Menge des im Sterkrader Biomasse-Heizkraftwerk eingesparten CO₂ der Menge Kohlendioxid, die besagter Wald im Laufe eines Jahres chemisch bände.

Energieträger Holz

Mit seiner Jahresleistung von ca. 22.000 MWh elektrischer sowie ca. 60.000 MWh thermischer Energie kann das Sterkrader Werk bis zu 6.000 Haushalte mit Strom und 3.500 Haushalte mit Fernwärme versorgen. Dies ist gleichbedeutend mit zwölf Prozent der gesamten Jahresfernwärmeherstellung der evo. Dabei handelt es sich bei der im Sterkrader Heizkraftwerk eingesetzten, das heißt verfeuerten, Biomasse um so genanntes Landschaftspflegeholz. Dies fällt zum Beispiel bei Grünschnitten oder Fällungen in Parks und Wäldern an. Auch Wegebegleitgrün wird verwendet. Etwa 40.000 Tonnen davon werden pro Jahr in Sterkrade eingesetzt. Damit reicht die Bedeutung der Anlage auch über die konkrete, unmittelbare Verbesserung der klimatischen Verhältnisse vor Ort und in der Region hinaus. Denn mit der Ausrichtung auf heimische Biomasse aus der Region, die nicht von eigens angelegten Kurzumtriebsplantagen – so genannten Energiewäldern – stammt, leistet das Sterkrader Biomasse-Heizkraftwerk auch einen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von den bislang beinahe konkurrenzlos dominierenden Energieträgern Erdgas, Öl und Kohle.

Lokale Trümpfe = regionale Stärke

So gesehen tritt ein solches Projekt auch den Beweis an, dass die konsequente, nachhaltige Umgestaltung unserer Energieversorgung auch in den Kommunen stattfinden kann. Nur wenn hier, in der unmittelbaren Arbeits- und Lebenswelt der Menschen, die Erfolge einer eher dezentral ausge-

richteten Energiepolitik sichtbar werden, kann sich gesellschaftliche Akzeptanz einstellen.

Anfängliche Bedenken über Auswirkungen auf die Lebensqualität im Umfeld konnten zerstreut werden, da das zu verfeuernde Landschaftspflegeholz bereits fertig aufbereitet angeliefert wird. Zudem ist es gelungen, die Lieferverkehre über ein unmittelbar angrenzendes Gewerbegrundstück abzuwickeln, so dass mögliche Belästigungen und Beeinträchtigungen für die Anwohner weitestgehend vermieden werden können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt eines solchen Projektes ist die Sicherung von Standorten, Arbeitsplätzen und Kaufkraft. Dies ist in Sterkrade gelungen, da beispielsweise die im Biomasse-Heizkraftwerk eingesetzte Dampfturbine ein Produkt der Oberhausener MAN Turbo & Diesel ist. Zudem wurde ein großer Teil der angefallenen Bauleistungen an lokale und regionale Unternehmen vergeben, so dass ein Großteil des Investitionskapitals in der Region gehalten werden konnte.

Die Investitionssumme beläuft sich insgesamt auf mehr als 14 Millionen Euro, die die evo gemeinsam mit dem Projektpartner Proenergy Contracting aufgewandt hat, um das Projekt zu realisieren. Gemeinsam bedienen sich beide Unternehmen – evo und Proenergy – der Biostrom Oberhausen als Betreiberin des Sterkrader Biomasse-Heizkraftwerkes.

Effiziente Alternative

Das Biomasse-Heizkraftwerk in Sterkrade sollte ein Vorbild für andere Städte und Gemeinden sein, die sich nach neuen, innovativen Alternativen in Sachen Energieerzeugung umschauen. Dies gilt insbesondere für jene Kommunen, die bereits über ein bestehendes Fernwärmenetz verfügen und auf diese Weise die Vorteile einer dezentralen Strom- und Heizwärmeherstellung besonders effizient nutzen können.

Die im Biomasse-Heizkraftwerk eingesetzte Dampfturbine ist ein Produkt der Oberhausener MAN Turbo & Diesel.





100 % Ökostrom für Europa ohne Klimaabkommen

Es bleibe Licht

Es bleibe Licht
 100 % Ökostrom für Europa
 ohne Klimaabkommen
 Ein Reiseführer
 Karl-Martin Hentschel
 Deutscher Wissenschafts-
 verlag
 Baden-Baden 2010
 345 Seiten, 24,90 Euro
 ISBN 978-3-86888-023-6

Kraftwerke der Zukunft
 Agentur für Erneuerbare
 Energien (AEE)
 Video, DVD, 2010
 16 min., 820 MB
 Kostenfrei über:
www.unendlich-viel-energie.de

Karl-Martin Hentschel war 14 Jahre lang Abgeordneter der Grünen im Landtag Schleswig-Holstein. Als Ergebnis seines energiepolitischen Engagements hat er das gesamte Feld der Erneuerbaren Energien (EE) in einem gut lesbaren Buch dargestellt. Primäres Ziel ist für ihn die Versorgung von Europa mit 100 Prozent Ökostrom. Der Autor geht in seinem Buch didaktisch vor. Er erläutert die einzelnen Technikfelder der EE und diskutiert schonungslos ihre Vor- und Nachteile anhand naturwissenschaftlicher Grundlagen. Die Perspektiven der EE klärt er in Auseinandersetzung mit renommierten Expertenmeinungen.

Hentschel kommt aus einem „Wind Land“ an der Küste und hat viele Kontakte zu den örtlichen Unternehmen und in die skandinavischen Nachbarländer. Er plädiert für ein transeuropäisches Übertragungsnetz, das Strom mittels „Supergrids“ über große Distanzen verlustarm leiten kann. Die schon energetisch genutzten Bergseen Norwegens und der Alpenländer sollen künftig als Zwischenspeicher

für Windenergiespitzen eingebunden werden. Wasser wird mittels überschüssigem deutschen Windstrom nach oben gepumpt und bei Windflauten oder bei zu wenig Solarstrom wieder in Strom umgewandelt und nach Deutschland übergeleitet. Die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE) hat dieses Szenario auf einer sehr anschaulichen Video-DVD simuliert. Für grüne Kommunalpolitiker ist es hilfreich, diese Vorstellungen zu kennen, denn die örtlichen Konflikte durch die neuen Windparks und die Stromleitungen quer durch Deutschland werden heftig sein.

Hentschels Buch geizt nicht mit Daten und Graphiken. Die Abkürzungen, Fachbegriffe und physikalischen Größen werden laienverträglich erläutert. Das Buch eignet sich für KommunalpolitikerInnen als strategische Einführung und Orientierung im Handlungsfeld der EE. Die Video-DVD der AEE bietet dazu den passenden Film.

Hans-Jürgen Serwe



Leben und Wirtschaften in einer endlichen Welt

Wohlstand ohne Wachstum

Wohlstand ohne Wachstum
 Leben und Wirtschaften in
 einer endlichen Welt
 Tim Jackson
 Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung
 Oekom Verlag
 München, 2011
 240 Seiten, 19,95 Euro
 ISBN 978-3-86581-245-2

Nach wie vor propagieren politische und ökonomische Eliten, in der Erzeugung von Wachstum läge das Heil – citius, altius, fortius – schneller, höher, weiter lautet dabei das Credo. Und doch, geht ein neuer ‚Geist‘ um: Nachhaltigkeit ist sein Stichwort. Im Drei-Säulen-Modell dieses Konzepts geht es, vereinfacht dargestellt, um die Gleichgewichtung der Komponenten, Ökonomie, Ökologie und Soziales.

Der Autor Tim Jackson ist Leiter der wirtschaftlichen Führungsgruppe der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, einem unabhängigen Beirat der britischen Regierung und Professor für Nachhaltige Entwicklung am Zentrum für Umweltstrategien der Universität Surrey. Seine in zwanzig Jahren aufgebaute Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit findet in der vorliegenden Publikation ihren Niederschlag. Ausgehend von der These der Endlichkeit von Ressourcen,

stellt Jackson in seinem Buch die gängige Formel des ‚Wohlstands durch Wachstum‘ grundsätzlich in Frage: „Gibt es vielleicht einen anderen Weg hin zu einer nachhaltigeren, gerechteren Form des Wohlstands?“ (S.26).

Dabei führt der Autor den Leser in zwölf Kapiteln an der Hand und begleitet ihn fürsorglich. In den ersten beiden Kapiteln wird zunächst die Fragestellung erarbeitet und mit vorhandenen Konzepten abgeglichen. Die darauffolgenden Kapitel widmen sich Begriffs- sowie Konzeptdefinitionen von Wohlstand und Wachstum. Während in den anschließenden Kapiteln ökonomische Grundlagen mit Fokus auf das Kernthema erläutert werden, warten letztere Kapitel mit Gedankenmodellen zur Überwindung der bekannten Denkmuster auf.

Wer noch ‚Grün‘ hinter den Ohren ist und anregende Lektüre sucht, wird hier fündig.

(GE)

Wachstumskritik im Netz

Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität

Kaum ein Jahr hat derart einschneidende Ereignisse mit sich gebracht wie dieses Jahr 2011: Die „arabischen“ Demokratiebewegungen, der GAU in Fukushima, der erste grüne Ministerpräsident in Ba-Wü und nun der Atomausstieg in Deutschland. Die Grundsatzfrage nach den „Grenzen des Wachstums“ und den künftigen Wohlstandsmodellen drohen bei dieser Dynamik in den Hintergrund zu geraten. Auf der Seite des Bundesfinanzministeriums steht weiterhin, wie in Stein gemeißelt, der Satz: „Der Wunsch nach wirtschaftlichem Wohlstand und gesichertem und steigendem Einkommen sowie die Lösung anstehender sozialer Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit) sind nur bei anhaltendem wirtschaftlichen Wachstum zu realisieren.“ Die Wirtschaftswissenschaften haben sich bis auf wenige Außenseiter bislang konsequent geweigert, über die Fragen und Folgen der Entkoppelung von Wohlstand und Wachstum auch nur nachzudenken. Das ändert sich gerade.

Unter der Überschrift „Macht Wirtschaftswachstum glücklich?“ hat Claudia Hangen in der Internetausgabe der Zeitschrift „Telepolis“ vom 15. Februar das angespannte Verhältnis von innerer Zufriedenheit und steigendem Einkommen an einigen Beispielen dargestellt. Als Referenz dient ihr dabei auch die Dissertation von Martin Binder, dessen Überlegungen zu einer „evolutionären Wohlfahrtstheorie“ in einem überschaubaren Essay von 15 Seiten nachgelesen werden kann. Für seine innovative Arbeit bekam Binder den Preis der renommierten Körberstiftung. Ähnlich theoretisch kommt ein von der Heinrich Böll Stiftung als Druckwerk und PDF-Datei publizierter Essay von Harald Welzer daher: „Mentale Infrastrukturen - Wie das Wachstum in die Welt und in die Seelen kam.“ Welzer betrachtet das Wachstumsparadigma aus kulturwissenschaftlicher Sicht und zeigt, wie diese Vorstellung seit zweihundert Jahren Wirtschaft, Gesellschaft und zunehmend auch unserer inneren Natur unterworfen hat. Das Standardwerk des britischen Ökonomen Tim Jackson „Wohlstand



ohne Wachstum“ hat die Böll-Stiftung gerade als Buch im ökom-Verlag erscheinen lassen. Auszüge und ein Interview finden sich im Netz.

Die Böll-Stiftung unterhält auch einen interessanten Blog zum Thema Wachstumskritik. Die aktuelle Ausgabe der Hauszeitschrift „Böll. Thema“ 2/2011 steht unter dem Titel „Grenzen des Wachstums - Wachstum der Grenzen“. Das Heft ist wegen der Vielfalt der Aufsätze unbedingt lesenswert. Von der neuen Bionik als Innovationspotenzial aus der Natur, über wachstumskritische Reflexionen, bis hin zu Untersuchungen zum gespaltenen Verbraucherverhalten reichen die Beiträge. Datentechnisch ist das Heft ebenfalls innovativ. Die Kommentierungsfunktion der PDF-Datei ist so aktiviert, dass eigene Textnotizen verfasst, gespeichert und kommuniziert werden können.

Hans-Jürgen Serwe

Bundesfinanzministerium
www.bundesfinanzministerium.de/nr_39856/DE/BMF_Startseite/Service/Glossar/W/002_Wirtschaftswachstum.html

Zeitschrift Telepolis
www.heise.de/tp/artikel/34/34197/1.html
www.econ.mpg.de/files/2010/staff/Binder_Essay.pdf

Heinrich-Böll-Stiftung
www.boell.de/publikationen/publikationen-boell-thema-grenzen-wachstum-11885.html
www.boell.de/downloads/2011-05-wachstumkongress-beitraege-hbs.pdf
<http://wachstum.boellblog.org/>

Enquetekommission
 Wachstum, Wohlstand,
 Lebensqualität
www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/gremien/enquete/wachstum/index.jsp



GAR NRW

ENERGIE OFFENSIV 2011

Kommunal-Tagung

Sa. 9. Juli 2011 Oberhausen

